Über die Entstehung

von

Caesars „Bellum Gallicum".

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen

vorgelegt von

CHRISTIAN EBERT

aus Nürnberg.

Tag der mündlichen Prüfung: 19. Januar 1909.

224

Über die Entstehung

von

Caesars „Bellum Gallicum".

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen

vorgelegt von

CHRISTIAN EBERT

aus Nürnberg.

Tag der mündlichen Prüfung: 19. Januar 1909.

NÜRNBERG 1909

Druck von J. L. Stich.

Meinem hochverehrten Lehrer

Herrn Gymnasialprofessor Dr. Albrecht Köhler

in Nürnberg.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41542704_0106

Der Stand der Frage.

Im zweiten Band von Guglielmo Ferreros Werk: „Größe und Niedergang Roms“, der erst im Jahre 1908 in deutscher Übersetzung erschienen ist, findet man auf Seite 224 Anm. 2 folgende Sätze: „Die Gelehrten sind jetzt darüber einig, daß der Kommentar über den Gallischen Krieg im Jahre 51 veröffentlicht worden ist. Ich glaube mit Nipperdey und Schneider, daß er schon Anfang 51 vollendet war und daß er also in den letzten Monaten von 52, nach Beendigung des Feldzuges gegen Vercingetorix und vor dem Beginn der neuen Kriege geschrieben wurde. Wäre er wirklich im Jahre 51 und nach den Kriegen dieses Jahres geschrieben worden, so würde er auch darüber berichtet haben.“ Es ist für unsere Frage von grundsätzlicher Bedeutung von vorneherein hier die Begriffe scharf zu fassen: Ferrero spricht nicht nur von der Veröffentlichung, sondern er betont ausdrücklich, daß die Kommentare zu jener Zeit geschrieben worden seien. Ebensowenig kann Mommsen mißverstanden werden, wenn er sagt[1]): „Das Bellum Gallicum ward geschrieben und bekanntgemacht im Jahre 703“ usw. In der Tat steht die Behauptung, daß Caesar seine sieben Kommentare über den gallischen Krieg nach Ablauf des siebenten Feldzugsjahres in einem Zug geschrieben habe, in allen Literaturgeschichten und Ausgaben des Bellum Gallicum als sicheres Resultat der Wissenschaft[2]). Trotzdem kann von einer Einigkeit der Gelehrten nicht gesprochen werden; denn die Beweise, die man für jene Ansicht vorgebracht hat, sind mit sehr beachtenswerten Gründen angefochten worden.

---

[1]) Römische Geschichte III[8] S. 615 f.

[2]) Die Literatur über diese Frage ist zusammengestellt bei Teuffel, Geschichte der römischen Literatur [5] S. 380. Eine ausführliche Beurteilung findet sich bei Hecker, Quaestiones de commentariis Caesaris de Bello Gallico, Groningen 1888 S. 10—27. Walther, Über die Echtheit und Abfassung der Schriften des Corpus Caesarianum, Grünberg i. Schl. 1903 S. 4.

Mommsen schien es zuerst gelungen zu sein jeden Zweifel über die Frage aus der Welt zu schaffen. Er wies hin auf die Stelle Bellum Gallicum I, 28, 5: „Boios petentibus Haeduis, quod egregia virtute erant cogniti, ut in finibus suis conlocarent concessit; quibus illi agros dederunt *quosque postea in parem iuris libertatisque condicionem, atque ipsi erant, receperunt*" und schrieb dazu[1]: „Das Bellum Gallicum ward geschrieben und bekanntgemacht im Jahre 703, als in Rom der Sturm gegen Caesar losbrach und er aufgefordert wurde sein Heer zu entlassen und sich zur Verantwortung zu stellen. Daß die Schrift über den gallischen Krieg auf einmal publiziert worden ist, hat man längst vermutet; den bestimmten Beweis dafür liefert die Erwähnung der Gleichstellung der Boier und der Haeduer schon im ersten Buch (c. 28), während doch die Boier noch im siebenten (c. 10) als zinspflichtige Untertanen der Haeduer vorkommen und offenbar erst wegen ihres Verhaltens und desjenigen der Haeduer in dem Kriege gegen Vercingetorix gleiches Recht mit ihren bisherigen Herren erhielten." Damit scheint in der Tat die Frage entschieden zu sein. Doch melden sich sofort gewisse Bedenken gegen diese Beweisführung. Ein Blick in die Caesar-Ausgabe[2]) genügt um zu zeigen, daß die von Mommsen benützte Stelle schlecht überliefert ist und erst von Aldus in den Stand gesetzt wurde, in dem wir sie jetzt lesen. Und in dieser Verfassung birgt sie eine Reihe von sprachlichen Unmöglichkeiten, die zuerst Albrecht Köhler aufgedeckt hat. Er sagt darüber[3]): „Die mit quibus . . . . quosque eingeleiteten Satzteile werden von allen Herausgebern mit Recht als relativ angeschlossene Hauptsätze betrachtet. Es fehlt nun aber nicht nur bei Caesar selbst und seinen Fortsetzern an einer Parallele, wo das ein Demonstrativ ersetzende Relativ weitergeführt würde — was bei den zahlreichen Sätzen mit relativem Anschluß mehr bedeuten will als das Vorkommen eines seltenen Wortes —; auch sonst finde ich nichts derartiges erwähnt. Menge, Über das Relativum in der Sprache Caesars (Halle 1889) S. 157 hat unseren Fall mit Unrecht auf die gleiche Stufe mit den Fällen der Wiederholung des Relativs in eigentlichen relativen Nebensätzen gestellt.

[1]) a. a. O. III S. 616.

[2]) C. Julii Caesaris Belli Gallici libri VII A. Hirtii liber VIII Rec. Henricus Meusel, Berlin 1894.

[3]) Blätter für das bayerische Gymnasial-Schulwesen 27 S. 173.

Ich kann nicht umhin an der vorliegenden Stelle die Wiederholung des Relativs sehr schwerfällig zu finden. Eine weitere ungewöhnliche Härte des Ausdruckes stellt der Konstruktionswechsel in den Worten: „in parem . . . . condicionem, atque ipsi erant, receperunt“ dar. Überall bei Caesar, seinen Fortsetzern und sonst (in allen Beispielen bei Draeger, Historische Syntax II[1] § 315, 13, unsere Stelle ausgenommen) ist das Wort, das den Gleichheits- oder Ähnlichkeitsbegriff enthält, zu dem Prädikat des mit „atque“ eingeführten Vergleichungssatzes in demselben Verhältnis konstruiert wie zu dem des übergeordneten Satzes, was bei der ursprünglichen kopulativen Natur des Vergleichungswortes nur natürlich ist.“

Die Schlußfolgerung Köhlers, daß der Satz in seiner jetzigen Gestalt nicht von Caesar stammen könne, erscheint nach diesen Feststellungen als durchaus gerechtfertigt. Neuerdings hat Heinrich Schiller[1]) den Versuch gemacht die Stelle, die entschieden verdorben ist, durch Konjektur zu heilen. Er bemerkt zu den Ausführungen Köhlers, daß die Härte in der Konstruktion des Komparativsatzes erst durch die Änderung des Aldus hereingekommen sei, denn die codices schreiben: „*in partem iuris libertatisque condicione.*“ Dann beanstandet er noch die Stellung von „Boios“, nicht weil es an der Spitze des Satzes stehe, denn das sei gerechtfertigt, sondern weil man den Akkusativ „Boios“ unwillkürlich von „petentibus“ abhängen lasse, während er doch durch „conlocarent“ bestimmt sei. Sehr beachtenswert ist auch der sachliche Einwand, daß wir eben weder am Ende des siebenten Buches noch im achten irgend etwas von der Gleichstellung der Boier mit den Haeduern erfahren. Endlich sei es überhaupt sehr gewagt anzunehmen, daß Caesar an dieser einzigen Stelle, die sonst „peinlich gewahrte Fiktion“ hätte aufgeben sollen, daß seine Kommentarien gleichzeitig mit den Ereignissen abgefaßt wurden. So schlägt denn Schiller folgende Umstellung und Änderung vor: „Boios, *<quibus illi (Helvetii) agros dederant quosque postea in civitatem pari iuris libertatisque condicione atque ipsi erant, receperant>* petentibus Haeduis, quod egregia virtute erant cogniti, ut in finibus suis conlocarent,

[1]) Herr Konrektor Schiller war so liebenswürdig mir seine Ausführungen, die noch nicht im Druck erschienen sind, im Manuskript zur Verfügung zu stellen.

concessit.“ Man muß zugeben, daß in dieser Fassung die Stelle sprachlich und sachlich einwandfrei ist. Caesar hat also die Boier, durch deren Aufnahme die Helvetier sich verstärkt hatten, diesen entzogen und den Haeduern zugeteilt um die Angriffslust der Helvetier im Zaum zu halten. Die an die alte Stelle zurückversetzten Relativsätze beziehen sich auf das Verhältnis der Boier zu den Helvetiern, über das I, 5, 4 in irreführender Kürze gesagt war: „Boiosque . . . . receptos ad se socios sibi adsciscunt.“ Das eine — und darauf allein kommt es hier an — scheint nach alledem vollständig festzustehen: die Stelle I, 28, 5 kann in keiner Weise benützt werden um in der Frage der Abfassung einen Beweis zu liefern [1]).

Auch in der Stelle IV, 21, 7 hat man einen Beweis für die Entstehung der Kommentarien in einem Zug sehen wollen: „eos domum remittit et cum iis una Commium, quem ipse Atrebatibus superatis regem ibi constituerat, cuius et virtutem et consilium probabat et *quem sibi fidelem esse arbitrabatur* cuiusque auctoritas in his regionibus magni habebatur, mittit.“ Dazu sagt Dittenberger in seiner Caesar-Ausgabe: „Denselben Commius finden wir an der Spitze des Aufstandes im siebenten Jahre: VII, 76. Daher die Bemerkung: quem sibi fidelem arbitrabatur. (Ein Beweis dafür, daß Caesar die Kommentare nicht einzeln, sondern erst nach dem siebenten Jahre zusammen geschrieben hat.)“ Es ist sehr auffallend, daß auch diese Stelle wieder durch die Schwerfälligkeit des Ausdrucks die größten Bedenken erregt. Heinrich Schiller [2]) faßt die Anstöße klar zusammen: „Dieser Satz, der bezeichnenderweise in Grammatiken als Musterbeispiel angeführt wird, ist ein ganz offenbares Flickwerk. Man beachte

---

[1]) Hecker a. a. O. S. 23 ff. unternimmt einen Angriff gegen die Beweisführung Mommsens, der als vollständig gescheitert angesehen werden muß, denn von dem, was Hecker bekämpft, findet sich bei Mommsen kein Wort. Hecker wendet sich gegen die Ansicht, daß die Boier von den Haeduern „praemii causa“ „pro auxilii latione“ die Freiheit erhalten hätten. Mommsen aber sagt ja im Gegenteil, daß die Boier deswegen von Caesar ihre Gleichstellung erlangt hätten, weil sie sich im Gegensatz zu den Haeduern dem Caesar treu erwiesen. Hecker nimmt schließlich an, die Worte quosque postea . . . . bezögen sich auf ein Ereignis des ersten Kriegsjahres; daß Caesar die Boier im siebenten Buch (c. 10) noch stipendiarii nenne, sei lediglich ein Gedächtnisfehler. Derart gewaltsame Interpretationen des Caesar-Textes wird man abzuweisen haben.

[2]) Über Entstehung und Echtheit des Corpus Caesarianum, Programm Fürth 1899, S. 32 f.

doch nur das jämmerlich nachhinkende ‚mittit', das doch wenigstens sein Adverb ‚una' neben sich haben müßte. Aber auch die Verbindung des ersten und der drei folgenden Relativsätze ist hart, während man durch Streichung der beiden mittleren eine inhaltlich und formell befriedigende Periode erhält. Vollends bewiesen aber wird die Überarbeitung durch die Tatsache, welche uns Meusels unübertreffliches Caesar-Lexikon (II 1540) vor Augen stellt. Aus der dort gebotenen Übersicht ergibt sich nämlich, daß Caesar sonst nie mehr als zwei verschiedene Relativsätze verbunden hat. Nur eine Stelle ist ausgenommen und zeigt deren gleich vier, und das ist die unsrige." Es kann unmöglich ein bloßer Zufall sein, daß die zwei einzigen Stellen, die für die Entstehung in einem Zuge zu sprechen scheinen, die Kritik in so ganz besonderem Maße herausfordern. Man wird unbedingt eine Überarbeitung annehmen müssen um die Entstehung dieser sonst bei Caesar unerhörten sprachlichen Härten zu erklären. Die Frage, wie diese Überarbeitung zu denken ist, hat zunächt für unsere Untersuchung gar nichts zu besagen. Mag nun Caesar in einem späteren Zeitpunkt noch einmal in Eile einige Korrekturen angebracht haben[1]), mag ein anderer obendrein diese Korrekturen schließlich an die falsche Stelle gesetzt haben (I, 28, 5) oder mögen überhaupt Nachträge von fremder Hand vorliegen, auf jeden Fall muß eines festgehalten werden: die Stellen sind auszuscheiden bei einer Untersuchung, die sich mit der Abfassungszeit des ganzen Kommentarienwerkes beschäftigt; denn nach allen Grundsätzen gesunder Kritik sind sie in ihrer jetzigen Gestalt zu einer anderen Zeit geschrieben als die Umgebung, in der sie sich befinden. Wenn die Theorie von der Entstehung der Kommentarien in einem Zuge keine anderen Beweise zur Verfügung hat als die beiden genannten Stellen, dann ist sie nicht zu halten. Die Frage ist dann offen und muß von neuem geprüft werden[2]).

[1]) Schiller, Berliner philologische Wochenschrift 24, 446.

[2]) Vogel (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum V S. 219) führt noch die Stelle II, 17, 4 an. Auch sie spreche für Mommsens Anschauung; denn klar werde dort die Zeit der erzählten Begebenheiten („Nervii . . . cum . . . possent, . . . effecerant") von der Zeit der Abfassung („neque enim ad hoc tempus ei rei student") geschieden. Vogel erklärt die Stelle für unecht, weil Caesar nicht von der späteren Stärke des Fußvolkes der Nervier sprechen könne, nachdem er im zweiten Buche (28, 1) ihre vollständige Vernichtung berichtet

Die Forscher, welche den obigen Stellen ihre Geltung genommen haben, sind bei dem negativen Resultat nicht stehen geblieben. Man hat zum Teil mit Glück versucht im Bellum Gallicum selbst — denn die Berichte der Alten schweigen sich aus über diese Frage — Äußerungen zu finden, die ein Licht auf die Entstehung des Werkes werfen könnten. Die Ergebnisse, die man dabei erreicht hat, sind bis jetzt mit Unrecht sehr wenig beachtet worden; besonders hat die wichtige Dissertation Heckers meines Wissens in deutschen Zeitschriften keinen Beurteiler gefunden, obwohl sie aus dem Jahre 1888 stammt. Es sei daher gestattet zunächst zur Orientierung über die Frage eine zusammenfassende Beurteilung der bisherigen Ergebnisse hierher zu setzen.

Schon oben wurde bemerkt, daß man — abgesehen von jenen Stellen — bei der Lektüre des Bellum Gallicum durchweg den Eindruck hat, daß die Darstellung mit den Ereignissen zeitlich zusammenfällt. Es fragt sich jetzt, ob diese Tatsache auf einer meisterhaften Fiktion Caesars beruht oder ob die Dinge einfach so liegen, daß Caesar Jahr für Jahr seine Taten in Gallien beschrieben hat. Diese Alternative wird zugleich einen Gesichtspunkt abgeben für die Beurteilung der Beweise, die man bis jetzt für eine sukzessive Entstehung der Kommentarien vom gallischen Krieg gefunden hat. Es gibt tatsächlich Stellen im Bellum Gallicum, die dafür zu sprechen scheinen, daß Caesar nach Ablauf jedes Kriegsjahres einen Kommentar verfaßt hat. Solange man diese Stellen so erklären kann, daß Caesar auch nach Ablauf des siebenten Kriegsjahres Grund gehabt habe die bessere Kenntnis, die er schon besaß, in einem früheren Buch noch zu verschweigen, haben diese Stellen natürlich nicht viel Beweiskraft in der Frage einer sukzessiven Entstehung der Kommentare. Sobald sich aber Stellen finden, bei denen jeder Grund zu einer Fiktion wegfällt, bei denen es sich um politisch gleichgültige Angaben über

---

habe. Berücksichtigt man das Wort „antiquitus", das Vogel anscheinend außer acht gelassen hat, so ändert sich die Sache doch wesentlich: die Bemerkung kann dann ebenso gut am Ende des Jahres 57 geschrieben sein. Dann bliebe nur noch die für die Abfassungszeit des Werkes gleichgültige Frage, ob man die Parenthese wegen des immer noch vorhandenen Widerspruches zu der erzählten Tatsache von der Vernichtung der Nervier tilgen soll: ich möchte mich nicht unbedingt dazu entschließen; denn dem ganzen Ton des 2. Buches sind solche Unebenheiten am wenigsten fremd.

bleibende Zustände handelt, wird man zugeben müssen, daß eine verbesserte Kenntnis oder ein verändertes Urteil in späteren Büchern sehr gegen die Annahme der Entstehung in einem Zuge spricht.

Vor allem müssen jedoch zunächst einige ganz mißglückte Beweisversuche näher besprochen werden, die sich, wie es ja natürlich ist, unter der großen Zahl der beachtenswerten Beweise vorfinden. Es handelt sich zum Teil um glatte Mißverständnisse, zum Teil um übereilte Schlüsse, und zwar zumeist in der im übrigen sehr beachtenswerten Dissertation Heckers.

Er liest[1]) aus I, 1, 4: „*quod fere cotidianis proeliis cum Germanis contendunt (Helvetii)*“ und I, 2, 4: „his rebus fiebat, ut . . . . *minus facile finitimes bellum inferre possent*“ einen Widerspruch heraus, der ihm beweist, daß I, 1, 4 unbedingt später (nach Abfassung des zweiten Buches) angefügt sein muß. Hier scheint aber Dittenbergers Erklärung vollständig auszureichen (zu I, 1, 4): „Schon das ‚cotidianis‘ zeigt die Art der immer nur von wenigen unternommenen Befehdungen und Streifzüge. Daher Kap. II, 4 bellum inferre kein Widerspruch.“

Hecker versucht ferner[2]) zu beweisen, daß die Worte I, 1, 2: „*hi omnes lingua institutis legibus inter se differunt*“ unbedingt für sukzessive Abfassung sprechen, denn diese scharfe Trennung der einzelnen Völkerschaften finde bei Caesar nur im ersten und zweiten Buch statt; in den übrigen würden die Worte Gallia und Galli unterschiedslos von Kelten, Belgiern und Aquitaniern gebraucht. Dagegen läßt sich einwenden, daß Caesar I, 1, 1 sagt: „Gallia omnis“ und gleich darauf dieses „Gallia omnis“ in „Celtae, Belgae, Aquitani“ teilt; und so verfährt er in allen Kommentarien; gilt es Gemeinsames hervorzuheben, dann gebraucht Caesar den Sammelnamen „Galli(a)“, macht er auf Unterschiede aufmerksam, dann treten die Sondernamen ein. So findet Hecker selbst[3]) vier Stellen (II, 4, 7; II, 17, 2; II, 30, 4; II, 12, 5), in denen Caesar schon hier das Wort Galli von den Belgiern gebraucht. Hecker erklärt nun alle diese Stellen für unecht, aber mit Gründen, die nicht überzeugen können. Nur ein Fall sei besprochen:

II, 17, 2 heißt es: „cum *ex dediticiis Belgis reliquisque*

[1]) a. a. O. S. 33.
[2]) a. a. O. S. 29 ff.
[3]) a. a. O. S. 68.

Gallis complures Caesarem secuti una iter facerent.“ Daß diese Stelle interpoliert sei, versucht Hecker so zu beweisen: Sind unter den Belgiern und Galliern verschiedene Völker gemeint, dann hat reliqui keinen Sinn. Sind aber die gleichen gemeint, dann heißt „reliqui“ = „non dediticii“, und andere als „dediticii“ haben den Caesar nicht begleitet. Dabei entgeht jedoch Hecker der Sprachgebrauch, der sich auch I, 5, 2 bei Caesar findet: „oppida sua omnia . . . . . vicos . . . . . reliqua privata aedificia incendunt“ (= reliqua, quae aedificia privata sunt). Also hat „reliqui“ sehr wohl einen Sinn, auch wenn verschiedene Völker unter den Belgiern und Galliern gemeint sind. (Vergl. auch Schneidewin-Nauck, Philoktet 38.) Ferner sind doch die Haeduer sicher „Galli“, aber keine „dediticii“.

IV, 6, 4: „qua spe adducti Germani latius iam vagabantur et in fines *Eburonum et Condrusorum, qui sunt Treverorum clientes,* pervenerant.“ In dieser Stelle sieht Vogel[1]) einen Beweis für die sukzessive Entstehung; er sagt, Caesar hätte schreiben müssen „qui erant“, da die Eburonen im sechsten Kriegsjahr vollständig ausgerottet wurden. Vogel irrt: das „qui“ bezieht sich nur auf die Condrusen, wie aus V, 27, 1 und 2 hervorgeht[2]).

IV, 26, 5: „hoc unum ad *pristinam fortunam* Caesari defuit.“ Dazu Hecker[3]) „id est ad fortunam, qua semper usque ad id tempus usus erat. Non recte igitur se habent verba, ad pristinam fortunam‘, nisi eodem anno Caesar hunc librum composuit. Nam posterioribus temporibus fortuna Caearem non deseruit, ut reliqui commentarii satis docent“ usw. Diese Beweisführung erscheint gezwungen; denn Caesar kann sehr wohl auch in einer späteren Zeit nach allgemeinem Sprachgebrauch über das IV, 26 erzählte Vorkommnis sagen, daß ihn sein altes Glück in diesem Augenblick verlassen habe. Darin liegt doch durchaus nicht die Feststellung, daß mit diesem Augenblick (IV, 26, 5) sein Glück auf Nimmerwiedersehen verschwunden sei.

---

[1]) Neue Jahrbücher V 218 ff.

[2]) Auch Dittenberger hat diesen Irrtum in seinem geographischen Anhang. Sonst ist man einig, daß die Eburonen keine Klienten der Treverer sind. (Cluverius, Germania antiqua, XV. Schluß. Bergk, Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande in römischer Zeit. Leipzig 1882 S. 6 Anm. 1. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II S. 196 und 202.)

[3]) a. a. O. S. 44.

III, 9, 3: „Veneti . . . . simul quod quantum in se facinus admisissent intellegebant, *legatos, quod nomen ad omnes nationes sanctum inviolatumque semper fuisset,* retentos ab se et in vincula coniectos . . . . " und III, 16, 4: „in quos eo gravius Caesar vindicandum statuit, quo diligentius in reliquum tempus a barbaris *ius legatorum* conservaretur."

Hecker[1]) behauptet, Caesar habe diese Stellen unmöglich schreiben können zu einer Zeit, wo er schon seinen eigenen Treubruch gegen die Usipeter und Tenkterer und den Auslieferungsantrag, den Cato in der Folge im Senat stellte, gewußt hätte. Diese Schlußfolgerung geht wohl zu weit. Vielleicht wollte Caesar gerade durch die Erzählung von seiner Strenge gegen die Veneter den Verdacht eigener Treulosigkeit weit von sich weisen.

V, 23, 3: „Ac sic accidit, uti ex tanto navium numero tot navigationibus *neque hoc neque superiore anno ulla omnino navis, quae milites portaret, desideraretur,* at ex iis, quae inanes ex continenti ad eum remitterentur prioris commeatus expositis militibus et quas postea Labienus faciendas curaverat numero LX, perpaucae locum caperent, reliquae fere omnes reicerentur." Hecker sagt[2]): „quae scribens Caesar non recordabatur superiore anno naves, quibus equites vecti erant aeque locum non cepisse, sed ad unam omnes reiectas esse (IV, 28). qui memoriae defectus cum vel sic admirationem moveat, omnino explicari nequit, si liber quartus et quintus una perscripti fuissent." Hier bei dieser überaus sicheren Ausdrucksweise Caesars („nulla omnino navis") einen Gedächtnisfehler anzunehmen, erscheint von vornherein bedenklich. Die ganze Beweisführung aber fällt vollständig zusammen, wenn man den richtigen Sprachgebrauch in Betracht zieht: „milites" sind immer nur Legionssoldaten (Vergl. z. B. Meusel, Bell. civ. ad I, 54, 1). Bei dem Schiffsverlust handelt es sich um Reiter.

V, 54, 5: *„idque adeo haud scio mirandumne sit,* cum compluribus aliis de causis, tum maxime, quod qui virtute belli omnibus gentibus praeferebantur, tantum se eius opinionis deperdidisse, ut populi Romani imperia perferrent, gravissime dolebant." Dazu Hecker[3]): „quid? per septem continuos annos, per quos Caesar bellum in Gallia gessit, causam rebellionum

[1]) a. a. O. S. 40.
[2]) a. a. O. S. 44.
[3]) a. a. O. S. 47.

ignorare putandus est? Sed se non ignorare ipsissimis verbis demonstrat. VII, 76, 2 . . . At septimo iam contra Gallos bello confecto de causa seditionum Caesar non amplius dubitavit; dubitare autem potuit anno quinto, donec subito universae Galliae tumultu opprimebatur.“ Diese ganze Ausführung beruht auf einem sprachlich-grammatischen Mißverständnis („haud scio mirandumne“ ist verwechselt mit „haud scio an . . .“). Caesar drückt V, 54, 5 durchaus keinen Zweifel aus, sondern sagt genau dasselbe wie VII, 76, 2: es sei nicht zu verwundern, daß die freiheitsliebenden Gallier das römische Joch abschütteln wollten (vergl. III, 2, 5; ferner V, 7, 8).

V, 58, 7: „*pauloque habuit* post id factum Caesar *quietiorem Galliam*“ und VI, 1, 1: „multis de causis Caesar *maiorem Galliae motum expectans.*“ Hierzu bemerkt Walther[1]): „Dieser Widerspruch ist nur entschuldbar, wenn Caesar das sechste Buch längere Zeit nach Fertigstellung des fünften geschrieben hat.“ Der Beweis ist nicht zwingend. Schiller[2]) wendet mit Recht dagegen ein, daß der Widerspruch durch V, 22, 4 („repentinos motus“) ausgeglichen wird. Wenn Hecker ferner[3]) die Stellen V, 53, 1 und VII, 3, 2 vergleicht und die Ausdrücke „incredibili celeritate“ (V) und „celeriter“ (VII) dadurch erklärt, daß Caesar beim Niederschreiben des fünften Buches noch staunen mußte über diesen schnellen Nachrichtendienst, während er ihn im siebenten Buch bereits natürlich fand, so wird man diese Beweisführung etwas gar zu feinspitzig und erklügelt finden.

Außer diesen mißglückten Deduktionen ist es aber doch gelungen Stellen im Bellum Gallicum zu finden, die zwar nicht den strikten Beweis für die sukzessive Entstehung liefern, aber doch den Gedanken an eine solche recht nahe legen.

II, 28, 1: „hoc proelio facto et *prope ad internecionem gente ac nomine Nerviorum redacto.*“ Köhler[4]) erinnert an die wichtige Rolle, welche die Nervier später bei den gallischen

[1]) a. a. O. S. 8.

[2]) Berliner philologische Wochenschrift 23 Sp. 1417.

[3]) a. a. O. S. 51.

[4]) a. a. O. S. 171, ebenso Hecker a. a. O. S. 35. Er begeht allerdings eine Ungenauigkeit, wenn er schreibt: „Nervios tribus annis post ad proelium sexaginta milia hominum contra Ciceronis castra misisse.“ Die Nervier bringen nämlich nicht selbst 60000 Mann auf, sondern stehen nur an der Spitze einer Koalition von 60000 Streitern (Bellum Gallicum V, 39, 3; 49, 1). Walther a. a. O. S. 6.

Aufständen spielen (V, 39; 49; 50; V, 56; VI, 2; VII, 75) und findet es bei der Annahme der Entstehung in einem Zuge unerklärlich, wie Caesar II, 28 einen ‚so überaus starken Ausdruck' gebrauchen konnte, obwohl er wußte, daß die Nervier einige Jahre darauf wieder mit sehr beträchtlichen Kräften auf den Plan traten. Nehme man sukzessive Entstehung an, so erkläre sich der Widerspruch ganz von selbst, weil Caesar dann immer den jeweiligen Stand seines Wissens zum Ausdruck bringe. Man wird zugeben, daß dies wirklich die natürlichste Erklärung wäre, aber da es sich darum handelt die Theorie von der jahrweisen Entstehung erst einzuführen, muß man immerhin sagen, daß die Stelle für sich allein nicht sehr viel Beweiskraft hat. Die Erklärung Dittenbergers zwar ist nicht ausreichend. Er behandelt die Stelle einfach als Übertreibung und verweist zum Vergleich auf das, was er zu I, 31, 6 bemerkt hat: „Daß die Schilderung der Verluste der Haeduer stark übertrieben ist um Caesars Mitleid zu erregen, zeigt am besten die Rolle, welche die nobilitas und die equites der Haeduer im weiteren Verlaufe des Krieges (z. B. VII, 32; 33; 38, 2) spielen." Die Stellen lassen sich durchaus nicht vergleichen, denn I, 31, 6 legt Caesar die Übertreibung ausschließlich den Haeduern in den Mund; II, 28, 1 jedoch wiederholt er selbst in offizieller Weise das Resultat seines Feldzuges gegen die Nervier. Dagegen läßt sich das, was Schiller bemerkt[1]), nicht so ohne weiteres von der Hand weisen: „Caesar kann die übertriebenen Angaben über die Verluste der Nervier und der Atuatuker, welche offenbar den Siegesberichten an den Senat entnommen sind, im Jahre 52 absichtlich wiederholt haben um die bona fides seiner Meldungen zu erweisen." Vielleicht sträubt sich das Gefühl gegen die Annahme, daß Caesar in dieser etwas kleinlichen Weise die Berichte an den Senat bei der Abfassung der Kommentarien benützt habe, aber der Einwand Schillers liegt schließlich ebensogut im Bereich der Möglichkeit wie die Annahme der sukzessiven Entstehung, und so wird man ihn gelten lassen um übereilten Schlüssen aus dem Weg zu gehen.

Dasselbe gilt für die übertriebene Erzählung von den Verlusten der Atuatuker (II, 29, 1 – 2; 33). Obwohl von Köhler[2])

[1]) a. a. O. 23 Sp. 1417.
[2]) a. a. O. S. 172 ff.

und Walther[1]) mit Recht auf den Widerspruch gegenüber den Berichten im fünften und sechsten Buch (V, 38 ff.; V, 56; VI, 2) aufmerksam gemacht worden ist, muß man auch hier den eben erwähnten Einwand Schillers bestehen lassen.

III, 19, 5: „*sic uno tempore et de navali pugna Sabinus et de Sabini victoria Caesar est certior factus . . . .*"

V, 52, 6: „quod detrimentum *culpa et temeritate legati* sit acceptum." Es steht außer allem Zweifel, daß die Wärme, mit der Caesar an der ersten Stelle von Sabinus spricht, einen sehr auffallenden Gegensatz findet an der schonungslosen Verurteilung durch die zweite Stelle. Vogel[2]) zeigt entschieden das richtige Gefühl, wenn er für die beiden Bücher III und V verschiedene Entstehungszeiten annimmt. Und dennoch können auch diese Stellen keinen strikten Beweis liefern, solange man den Einwand erheben kann, Caesar habe sich bemüht mit absoluter Objektivität zu schreiben. Daher das für den caesarianischen Stil allerdings fast unerhörte Lob im dritten Buch gegenüber dem kalten Tadel im fünften.

V, 24, 2: „quartam (legionem) *in Remis* cum T. Labieno *in confinio Treverorum* hiemare iussit."

VI, 5, 6: „hoc inito consilio totius exercitus impedimenta ad Labienum *in Treveros* mittit duasque ad eum legiones proficisci iubet."

VI, 7, 1: „*Treveri . . . . Labienum, cum una legione, quae in eorum finibus hiemabat,* adoriri parabant."

Es ist eine durchaus natürliche Erwägung, wenn Hecker[3]) annimmt, Caesar habe zur Zeit der Abfassung des fünften Buches noch nicht gewußt, daß Labienus nicht bei den Remern an der Grenze des Trevererlandes überwinterte, sondern das Lager im Gebiet der Treverer selbst aufgeschlagen hatte. Es ist in der Tat nicht recht einzusehen, warum Caesar im fünften Buch diese Kenntnis verschwiegen haben sollte. Aber sowie jemand unter Betonung des „iussit" (V, 24, 2) behauptet, Caesar habe eben den Befehl in den Kommentarien überliefert, wie er ihn gegeben habe, wird man nicht viel dagegen sagen können.

V, 54, 4: „*ut praeter Haeduos* et Remos, *quos praecipuo*

[1]) a. a. O. S. 6.
[2]) a. a. O. S. 220.
[3]) a. a. O. S. 45.

semper honore Caesar habuit, alteros pro vetere ac perpetua erga populum Romanum fide, alteros . . . .“

Hecker[1]) und Walther[2]) machen mit gutem Grund darauf aufmerksam, daß Caesar kaum in so starken Ausdrücken von der Treue der Haeduer gesprochen hätte, wenn er zu der Zeit, als er diese Stelle niederschrieb, schon die Erfahrungen des siebenten Kriegsjahres hinter sich gehabt hätte; denn in diesem Jahre wurden auch die Haeduer untreu. Schiller[3]) stellt diese Stelle über die „perpetua fides Haeduorum“ auf eine Stufe mit „quotannis“ (V, 1, 1). Beides beziehe sich nur auf die Vergangenheit, denn gerade am Ende des fünften Kriegsjahres sei ja Caesar nicht nach Italien gekommen, trotzdem habe er jenes „quotannis“ geschrieben. Ganz gleichgeartet sind ja die Stellen nicht, denn V, 54, 4 spricht sich eine so feste Zuversicht auf die Treue der Haeduer aus, daß man immerhin versucht ist anzunehmen, die Ereignisse des siebenten Jahres seien für Caesar damals noch dunkle Zukunft gewesen. Auch die Gleichstellung mit den Remern, die ihre Treue wirklich bewahrt haben, gibt zu denken.

VI, 44, 3: „(Caesar), *ut instituerat, in Italiam ad conventus agendos profectus est.*“

VII, 1, 1: „(Caesar), *ut instituerat, in Italiam ad conventus agendos proficiscitur.*“

Diese sehr auffällige Wiederholung fast derselben Worte am Schluß des sechsten und am Anfang des siebenten Buches hält Walther[4]) für einen schlagenden Beweis, daß die beiden Bücher mit dem Zwischenraum eines Jahres geschrieben sein müssen. Berücksichtigt man mit Schiller[5]) die Anwendung des Rollenformats bei der Niederschrift der Kommentarien, dann wird man auch dieser Stelle an und für sich nicht zuviel Beweiskraft beimessen können.

Günstiger liegt die Sache bei folgenden Stellen:

II, 35, 1: *„his rebus gestis omni Gallia pacata . . .“*

III, 7, 1: *„his rebus gestis cum omnibus de causis Caesar pacatam Galliam existimaret.“*

---

[1]) a. a. O. S. 46.
[2]) a. a. O. S. 6.
[3]) a. a. O. Sp. 1417.
[4]) a. a. O. S. 8.
[5]) a. a. O. Sp. 1417.

Hecker[1]) und Walther[2]) sehen in dieser offenkundigen Korrektur den Beweis, daß das zweite und dritte Buch zu verschiedenen Zeiten geschrieben sind. Man könnte auch hier schließlich wieder sagen, Caesar habe an der ersten Stelle das Resultat niedergeschrieben, das er am Ende des zweiten Jahres vielleicht dem Senat offiziell mitgeteilt hatte, aber allerdings würde diese übertriebene Art zu fingieren auf den Leser, der ein paar Seiten nachher die Korrektur liest, fast einen etwas peinlichen Eindruck machen.

Wir haben gesehen, daß sich mit allen diesen Dingen, so beachtenswert sie sind, leider kein strikter Beweis in unserer Frage führen läßt. Immer wieder mußte man Gegengründe gelten lassen, die diese Stellen mit der Annahme der Abfassung in einem Zug zur Not vereinigen konnten. Allerdings nur zur Not; denn wenn man die Gesamtheit der Stellen ohne Vorurteil betrachtet, wird man sagen müssen, daß sie doch zunächst gegen die Einheit der Zeit zu sprechen scheinen. Das eine steht fest: hätten wir sonst einen glatten Beweis für die jahrweise Entstehung der Kommentarien, so würde man sich keinen Augenblick besinnen für eine natürliche und ungezwungene Erklärung aller dieser Stellen einzig und allein den Umstand anzuführen, daß die Bücher des Gallischen Krieges in verschiedenen Jahren entstanden sind. Solange man sich nicht entschlossen hat die Lehre von der sukzessiven Entstehung anzunehmen, hat natürlich jede dieser Stellen das unglückliche Geschick immer von neuem in der genannten Richtung bezweifelt zu werden. Sobald man sich aber einmal zu jener Theorie bekannt haben wird, wird jede zu ihrem Recht kommen und eine willkommene Stütze für jene allgemeine Anschauung bilden.

II, 6, 2: „*Gallorum eadem atque Belgarum oppugnatio est haec:* ubi circumiecta multitudine hominum totis moenibus undique in murum lapides iaci coepti sunt, murusque defensoribus nudatus est, testudine facta succedunt murumque subruunt.“

V, 52, 2: „*Institutas turres, testudines munitionesque hostium admiratur.*“

VII, 30, 4: „*Primumque eo tempore Galli castra munire iustituerunt.*“

[1]) a. a. O. S. 36.
[2]) a. a. O. S. 6.

Hier haben wir einen Fall, bei dem es sich um politisch gleichgültige Angaben über bleibende Zustände handelt, und die Behauptung Heckers[1]) und Walthers[2]), Caesar hätte schreiben müssen „erat", falls er die Kommentarien im Jahre 52 in einem Zuge geschrieben hätte, ist eine gute, auf gesunden allgemeinen Erwägungen beruhende Schlußfolgerung; nur liegt die Sache insofern wieder ungünstig, als oppugnatio heißt: die Belagerungsweise. Also könnte man eventuell interpretieren: Die im zweiten Buch geschilderte oppugnatio ist die Eigenart der gallischen Völker; was sie später dazu gelernt haben, ist von den Römern herübergenommen. Damit wäre das „est" am Ende gerechtfertigt.

V, 55, 2: „*neque tamen ulli civitati Germanorum persuaderi potuit,* ut Rhenum transiret."

VI, 2, 1 f.: „illi (Treveri) finitimos Germanos sollicitare et pecuniam polliceri non desistunt. *cum a proximis impetrare non possent, ulteriores temptant.*"

Der erste Eindruck ist der, daß Caesar die erste Stelle niederschrieb, bevor er die Erfahrung gemacht hatte, die sich in der zweiten ausspricht (vgl. Walther S. 6 und Hecker S. 48).

Schiller macht auch dagegen seine Einwendungen[3]). Er meint, die beiden Stellen ließen sich vereinigen. Dies scheint mir aber doch der überaus starke Ausdruck „neque ulli civitati" zu verhindern. Hätte Caesar das, was später geschah, schon gewußt, dann würde er sich doch etwas vorsichtiger ausgedrückt haben. Auch daß Caesar an der zweiten Stelle schreibt „ulteriores", ändert die Sache nicht wesentlich. Die oben erwähnte auffallend sichere Ausdrucksweise steht immer noch im Weg, und das „ulteriores" wird sich wohl nicht beziehen auf V, 55, 2, sondern auf das, was VI, 9, 6 von den Ubiern erzählt ist, also auf die Zukunft. Caesar will schon VI, 2, 1 f. sagen, daß nicht die Ubier („proximi") sich zum Abfall verleiten ließen, sondern entferntere Völkerschaften. Das wußte er ja, denn die Ereignisse eines und desselben Jahres hatte er selbstverständlich bei der Abfassung des Kommentars in ihrer Gesamtheit im Auge und gruppierte sie nach Gutdünken. Man könnte auf den Gedanken kommen, daß

[1]) a. a. O. S. 34.
[2]) a. a. O. S. 5 f.
[3]) a. a. O. Sp. 1417.

es sich hier um zwei verschiedene Versuche handle die Germanen aufzuwiegeln. Aber das ist nicht wahrscheinlich, denn die Treverer haben selbstverständlich ihre dahingehenden Versuche so lange ohne Unterbrechung fortgesetzt, bis sie Erfolg hatten. Darauf weist auch das „non desistunt“ (VI, 2, 1) deutlich hin.

Fassen wir das bisher Gesagte zusammen, so erhalten wir ein sicheres und ein sehr wahrscheinliches Resultat:

1. Unbedingt sicher ist, daß die Stellen I, 28, 5 und IV, 21, 7 d. h. alle Stellen, welche die Abfassung in einem Zug zu beweisen geeignet wären, wegen unverkennbarer Überarbeitung auszuscheiden haben aus einer Untersuchung, die sich mit der Entstehungsfrage beschäftigt.

2. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Kommentarien über den Gallischen Krieg nicht in einem Zeitpunkt, sondern daß die verschiedenen Bücher zu verschiedenen Zeiten geschrieben sind, denn es findet sich eine Reihe von Stellen, die so, wie sie dastehen, am natürlichsten durch die Annahme sukzessiver Entstehung erklärt werden.

Die Kommentarien und die politischen Mächte in Rom.

Es ist allgemein bekannt, daß Caesars Kommentarien über den Gallischen Krieg sehr sachlich und nüchtern geschrieben sind und sich in der Hauptsache auf die Erzählung der kriegerischen Ereignisse beschränken. Beziehungen auf politische Fragen, die für uns so wertvoll sein könnten, finden sich fast gar nicht oder sind so zwischen den Zeilen herauszulesen, daß sie bei oberflächlicher Lektüre ganz entgehen. Eine Ausnahme von dieser Regel macht die Stelle VII, 6, 1: „His rebus in Italiam Caesari nuntiatis, *cum iam ille urbanas res virtute Cn. Pompei commodiorem in statum pervenisse intellegeret,* in Transalpinam Galliam profectus est." Dazu schreibt Mommsen[1]: „Andererseits wird, wer die Geschichte der Zeit aufmerksam verfolgt, in der Äußerung über die milonische Krise (Bellum Gallicum VII, 6) den Beweis finden, daß die Schrift vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges publiziert ward; nicht weil Pompeius hier gelobt wird, sondern weil Caesar daselbst die Exzeptionalgesetze vom Jahre 702 billigt. Dies konnte und mußte er tun, solange er ein friedliches Abkommen mit Pompeius herbeizuführen suchte, nicht aber nach dem Bruch, wo er die auf Grund jener für Caesar verletzenden Gesetze erfolgten Verurteilungen umstieß. Darum ist die Veröffentlichung dieser Schrift mit vollem Recht in das Jahr 703 gesetzt worden[2]."

Von vornherein muß natürlich gesagt werden, daß sich diese Erwägung Mommsens nicht mehr in ihrem ganzen Umfange aufrechterhalten läßt. Da die Stelle I, 28, 5 ihre Gültigkeit

---

[1]) Römische Geschichte III S. 616.

[2]) Aus der auf S. 1 angeführten Stelle (Römische Geschichte III S. 615) geht hervor, daß Mommsen nicht nur die Veröffentlichung, sondern auch die Abfassung in dieses Jahr setzt.

verloren hat, können wir die zeitliche Festsetzung Mommsens nicht mehr für das ganze Werk annehmen, sondern nur für den siebenten Kommentar; denn es müßte erst bewiesen werden, daß die übrigen Kommentare zugleich mit diesem geschrieben sind. Für das siebente Buch allerdings wird man sich der Schlußfolgerung Mommsens unter allen Umständen anschließen.

Ganz ähnlich liegt die Sache bei der Stelle I, 12, 6—7, die bisher weniger beachtet worden ist. „Ita sive casu sive consilio deorum immortalium quae pars civitatis Helvetiae insignem calamitatem populo Romano intulerat, ea princeps poenas persolvit. qua in re Caesar non solum publicas, *sed etiam privatas iniurias ultus est, quod eius soceri L. Pisonis avum, L. Pisonem legatum, Tigurini eodem proelio, quo Cassium, interfecerant.*"

Schiller[1]) sieht in dieser Stelle eine „Aufmerksamkeit gegen die kurz zuvor heimgeführte Gattin Calpurnia" und somit einen Grund für die gesonderte Abfassung des ganzen Buches. Die Beobachtung ist im allgemeinen richtig, muß aber tiefer begründet werden. Ich glaube nicht, daß es sich hier nur um familiäre Rücksichten handelt, sondern um sehr reale politische Motive. Bedenken wir doch, daß im Jahre 58 Caesars Schwiegervater Piso das Konsulat innehatte. Wir würden uns denken können, daß Caesar dem Piso zu Dank verpflichtet war, auch wenn es uns nicht Sueton (Div. Jul. 22) ausdrücklich überlieferte: „*Socero igitur generoque suffragantibus,* ex omni provinciarum copia *Gallias potissimum elegit,* † cuius emolumento et opportunitate idonea sit materia triumphorum." Es wäre uns ferner selbst klar, daß es Caesars Bestreben sein mußte sich die Beamten eines jeden Jahres geneigt zu erhalten, auch wenn nicht bei Sueton stände (23): „ad securitatem ergo posteri temporis in magno negotio habuit *obligare semper annuos magistratus.*" Darum ist es nicht zweifelhaft, daß wir in dieser Stelle, an der Caesar in höchst auffälliger Weise aus seiner sonstigen Objektivität heraustritt, ein unzweideutiges Kompliment gegen Piso haben, den Schwiegervater und Parteifreund Caesars, den obersten Beamten des Jahres 58.

Diese Feststellung hat sehr viel mit der Entstehungsfrage zu tun. Wenn man sich bemüht, jede vorgefaßte Meinung abzulegen, und sich dann fragt, wann Caesar wohl dieses Kompliment

[1]) Programm S. 31.

geschrieben haben könnte, wird man sich überzeugen, daß das Jahr 58 (oder Anfang 57) das naheliegendste ist; viel naheliegender als das Jahr 52/51. Wenn Mommsen bei seiner Stelle den Vorteil genoß, daß er sich direkt auf die Billigung der Exzeptionalgesetze stützen konnte, so hat diese Stelle wieder den Vorzug, daß sie nicht ein Lob des Piso enthält, das zu jeder Zeit geschrieben sein könnte, sondern eine ausnehmend höfliche Verbeugung gegen den amtierenden Konsul, die man sich nur gut erklären kann, solange der Mann eben im Amte ist.

Aber die Sache läßt sich noch besser begründen. Die tiefe Trauer Caesars über den Tod seiner Tochter Julia (54) ist ohne Zweifel ein schönes Zeugnis für das liebende Herz des Vaters. Doch auch hier sind die politischen Motive nicht ganz außerhalb des Spieles. Julia war bekanntlich die Gemahlin des Pompeius, und nichts war besser geeignet dem Caesar die Geneigtheit des damals noch mächtigen Mannes zu bewahren, als diese Verwandtschaft. Es wundert uns daher nicht sehr, wenn wir bei den Alten[1]) lesen, daß Caesar in der Folge dem Pompeius den Vorschlag zu einer neuen und zwar doppelten Verschwägerung machte. Zu diesem Zwecke hätte sich Caesar von seiner eigenen Gattin Calpurnia trennen müssen. Das wirft ein seltsames Licht auf sein Verhältnis zu Piso. Dieses kann zu jener Zeit kein allzu gutes mehr gewesen sein. Auf denselben Gedanken wird man geführt, wenn man Ciceros Rede „De provinciis consularibus“ und hauptsächlich die aus dem Jahre 55 stammende Rede gegen Piso liest[2]). Nach der übereinstimmenden Meinung überbietet diese Rede alles, was selbst Cicero an Gehässigkeit jemals geleistet hat. Da aber Cicero im Jahre 55 bereits recht gut mit Caesar stand, so ist anzunehmen, daß das Verhältnis Caesars zu Piso mindestens etwas gespannt war, sonst hätte sich Cicero in seinen Angriffen wohl gemäßigt. Endlich möge noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß sich Piso am Anfang des Bürgerkrieges wirklich von Caesar getrennt hat.

Wenn man sich diese Zusammenhänge klargemacht hat, wird man auch die Stelle bei Plutarch (Caes. 18) mit anderen

---

[1]) Sueton Div. Jul. 27: Vgl. Ihne, Römische Geschichte VI S. 448. Ferrero, Größe und Niedergang Roms II S. 132.

[2]) Ihne a. a. O. S. 398 f.

Augen betrachten als bisher: „*Τούτων Τιγυρίνους μὲν οὐκ αὐτός, ἀλλὰ Λαβιηνὸς, πεμφθεὶς ὑπ' αὐτοῦ περὶ τὸν Ἄραρα ποταμὸν συνέτριψεν*[1])."

Trotz der ausschweifenden Kritik, die man von jeher an dem ersten Buch des Gallischen Krieges geübt hat, haben sich nur die wenigsten Forscher entschließen können an dieser Stelle den Caesar einer direkten Lüge zu zeihen. Ich bin nach meiner jetzigen Anschauung einer allzu scharfen Kritik an dem ersten Buch im allgemeinen abgeneigt, aber gerade in dem Bericht über die Niederlage der Tiguriner sehe ich manche Gründe, die zugunsten des Plutarch sprechen. Zunächst fällt die überaus prononcierte Ausdrucksweise auf: „*οὐκ αὐτὸς ἀλλὰ Λαβιηνός.*" Ich kann sie mir nur so erklären, daß Plutarch die Darstellung Caesars irgendwie vor Augen hatte und sie ganz entschieden als falsch zurückweisen wollte. Es kann also hier nicht eine Ungenauigkeit des Plutarch vorliegen[2]). Im Gegenteil, seiner überaus klaren Ausdruckweise steht eine gewisse Verschwommenheit der Erzählung bei Caesar gegenüber. Wenn wir die Schilderung des Kampfes mit den Tigurinern durchlesen[3]), wundern wir uns, daß Caesar bei diesem ersten militärischen Erfolg nicht mehr Einzelheiten erzählt: „eos impeditos et inopinantes adgressus magnam partem eorum concidit; reliqui sese fugae mandarunt atque in proximas silvas abdiderunt" ist alles, was er über diese erste Waffentat sagt. Hätte er sie nicht selbst vollbracht, sondern nur von Labienus die Meldung darüber empfangen, dann müßte der Bericht gerade so lauten. Man darf die Sache auch nicht allzu tragisch nehmen und den Maßstab einer alltäglichen Moral an Caesar anlegen. Was ihm hier Schuld gegeben wird, ist durchaus nichts, was in der Kriegsgeschichte und Politik unerhört wäre. Caesar schreibt sich eine Waffentat zu, die sein General unter seinem Oberbefehl und auf seinen Befehl vollbracht hat. Das ist so und so oft vorgekommen und läßt sich hier auch psychologisch aufs beste erklären. Labienus hatte sich bekannt-

[1]) Vergl. Appian Celt. 1, 3.

[2]) Fröhlich, Die Glaubwürdigkeit Caesars in seinem Bericht über den Feldzug gegen die Helvetier 58 v. Chr. (Aarau 1903) S. 3 sagt, Plutarch und Appian müssten annehmen, daß Labienus die Tiguriner geschlagen habe, weil sie in dem Treffen gegen die Tiguriner und in der Schlacht bei Bibrakte gleichzeitige Parallelaktionen sähen. Ich kann nicht finden, daß der kurze Bericht des Plutarch und Appian zu dieser Annahme zwingt.

[3]) I. 12.

lich schon in Rom zum politischen Werkzeug Caesars hergegeben und war um Geld sicher zu jeder Gefälligkeit zu haben. Caesar aber war in diesem Jahre ein unerfahrener, ruhmloser General; er brauchte um jeden Preis für seinen ersten Bericht nach Rom einen anständigen militärischen Erfolg (die Helvetierschlacht war ein sehr zweideutiger), und da sollte er sich diesen einen entgehen lassen, der ihm noch dazu Gelegenheit gab, dem Staatsoberhaupt in Rom ein so ausgesucht feines Kompliment zu machen?

Wir kommen wieder auf das eigentliche Thema zurück, und ich möchte noch erwähnen, wie ganz vorzüglich eine andere Stelle in den zeitgeschichtlichen Rahmen paßt (I, 52, 7): „id cum animadvertisset *P. Crassus adulescens,* qui equitatui praeerat, quod expeditior erat quam ii, qui inter aciem versabantur, *tertiam aciem laborantibus nostris subsidio misit. Ita proelium restitutum est atque omnes hostes terga verterunt.*“ Es kommt bei Caesar selten vor, daß einem Unterfeldherrn sein Anteil an dem Gewinn der Schlacht so unumwunden und in so schmeichelhaften Worten zuerkannt wird. Ohne Zweifel sollte diese ehrenvolle Erwähnung des Sohnes dem Vater Crassus wohlgefällig in die Ohren klingen. Nun bedenke man, daß im Jahre 52 der Vater und der Sohn tot waren. Caesars politische Kunst geht immer darauf aus alles Notwendige rasch zu tun und mit dem Unnötigen die Zeit nicht zu vergeuden. Diesen Gesichtspunkt muß man bei solchen politisch gefärbten Stellen des Bellum Gallicum immer im Auge behalten.

Von jeher ist das außerordentliche Wohlwollen aufgefallen, das Caesar bei der Beurteilung des Quintus Cicero zeigt. Mezger[1]) sagt darüber: „Jedenfalls haben wir einen Anhaltspunkt, der die Zeit vor dem Abgang nach Cilicien (51) passender für die Abfassung der Kommentarien erscheinen läßt als jede spätere.“ Ferner sagt Dittenberger ad VI, 36, 2: „Man beachte die ausführliche Motivierung der Maßregel des Cicero, in der indirekt eine Entschuldigung derselben enthalten ist.“

Ad VI, 41, 3: „Auffallend scheint es, daß Cicero und die von ihm getroffenen Maßregeln mit keinem Wort bei dem Vorfall erwähnt werden. Der Legat, der sich bei dem Angriff V, 39–52

[1]) Über die Abfassungszeit von Caesars Kommentarien über den Gallischen Krieg, Landau 1875 S. 16.

so entschlossen zeigte, scheint die allgemeine Bestürzung geteilt zu haben, was Caesar mit rücksichtsvollem Schweigen übergeht."

Ad VI, 42, 1: „unum — questus." „Die schonendste Form des Tadels mit derselben Rücksicht bei einer begangenen Unvorsichtigkeit, mit der er seinem tapferen Benehmen V, 40, 7 und 52, 2—4 reichliches Lob spendete." Bei alledem wissen wir, daß Quintus Cicero damals in der Tat zu Tadel Anlaß gegeben hätte [1]). Hecker [2]) und Walther [3]) sehen mit Recht in dieser schonenden Beurteilung eine Rücksichtnahme auf die politischen Verhältnisse der Jahre 54 und 53. Der Briefwechsel Ciceros zeigt uns deutlich, daß gerade in diesen beiden Jahren das Verhältnis Caesars zu Cicero am allerintimsten war. Leider haben wir aus dem Jahre 52 fast keine Briefe Ciceros mit Äußerungen über Caesar. Ferrero [4]) spricht die wohlbegründete Vermutung aus, daß man bei der strengen Zensur der ganzen Korrespondenz unter Augustus die „Briefe aus dem Jahre 52 fast sämtlich unterdrückt habe, weil sie zu deutlich das Entsetzen über den gallischen Aufstand widerspiegelten und zu abfällige Urteile über Caesar enthielten". Alles in allem wird man zugestehen müssen, daß der ungezwungenste Zeitpunkt für alle diese Äußerungen über Quintus Cicero die Jahre sind, in denen Caesar sehr großen Wert legte auf die Freundschaft mit seinem Bruder, dem Redner. Das würde aber zu dem Resultat führen, daß die betreffenden Kommentarien am Schlusse derselben Jahre geschrieben sind, in welche die Kriegsereignisse fallen.

Wir haben bis jetzt immer nur über das Verhalten Caesars gegenüber seinen Freunden gesprochen. Was die Äußerungen über die Gegner betrifft, so sind auch sie im Bellum Gallicum recht selten, ja späterhin treten sie überhaupt ganz zurück. Nur einen Abschnitt der Kommentarien haben wir, der fast auf jeder Seite Ausbrüche einer unverkennbaren scharfen Animosität gegen mißliebige Persönlichkeiten zeigt, und zwar, wie sich begreifen läßt, meist von der Aristokratenpartei.

I, 21, 4: „*P. Considius, qui rei militaris peritissimus habebatur et in exercitu L. Sullae et postea in M. Crassi fuerat* cum

[1]) Charisius p. 101. (Keil, Gramm. Lat. I, 126, 11).
[2]) a. a. O. S. 19.
[3]) a. a. O. S. 7.
[4]) a. a. O. II S. 130.

exploratoribus praemittitur.“ 22, 4: „*Considium timore perterritum quod non vidisset pro viso sibi renuntiavisse.*“

Schärfer kann man über einen Patrouillenführer nicht aburteilen. Nichts ist schlimmer, als wenn der Führer einer Aufklärungsabteilung der Oberleitung Phantasien anstatt präziser Beobachtungen zurückmeldet. Dies wirft Caesar hier dem Considius mit so unverblümten Worten vor, daß man versucht ist, die Ausdrucksweise auf ganz persönlichen Ärger zurückzuführen [1]).

I, 39: „Tantus subito timor omnem exercitum occupavit, ut . . . . *Hic primum ortus est a tribunis militum praefectis reliquisque, qui ex urbe amicitiae causa Caesarem secuti non magnum in re militari usum habebant: quorum alius alia causa inlata, quam sibi ad proficisendum necessariam esse diceret petebat, ut eius voluntate discedere liceret; nonnulli pudore adducti, ut timoris suspicionem vitarent, remanebant. Hi neque vultum fingere neque interdum lacrimas tenere poterant: abditi in tabernaculis aut suum fatum querebantur aut cum familiaribus suis commune periculum miserabantur.*“

Es ist nie einem Zweifel begegnet, daß Caesar an keiner anderen Stelle seine adeligen Offiziere so schonungslos an den Pranger gestellt hat wie hier. Wer die Kommentarien aufmerksam liest, wird sich nicht verhehlen können, daß dieses scharfe Urteil mit einer gewissen Geflissentlichkeit geschrieben ist; denn der Einfluß der Offiziere war es sicher nicht allein, der das Heer in Unruhe versetzte. Unmittelbar vorher sagt Caesar (I, 38, 7): „huc Caesar *magnis nocturnis diurnisque itineribus* contendit usw.“ Man braucht keinen Feldzug mitgemacht zu haben, bei jedem Manöver kann man erfahren, wie sehr durch Gewaltmärsche mit der physischen auch die psychische Widerstandsfähigkeit der Mannschaft nachläßt. Wenn die römischen Legionen in diesem ermatteten Zustand in Vesontio von den beschwerlichen Märschen durch das enge Tal des Doubs, die ihnen noch bevorstanden, und von der Furchtbarkeit der germanischen Feinde hörten,

[1]) Es ist schade, daß man nicht weiß, ob der oben erwähnte Considius mit jenem anderen Considius in verwandtschaftlicher Beziehung steht, von dem Plutarch (Caes. 14) erzählt, daß er einmal in einer Senatssitzung den Caesar in Ärger versetzt habe.

gegen die sie ihr Oberfeldherr führte wider den Willen des römischen Senats, dann brauchten sie von den Offizieren nicht mehr in besonderem Maße beeinflußt werden um den Gehorsam zu verweigern. Caesar hat an unserer Stelle zweifellos seiner persönlichen Gereiztheit nachgegeben und mit Befriedigung etwas stark aufgetragen.

Auch in der Stelle I, 52, 1: „Caesar singulis legionibus singulos legatos et quaestorem praefecit, *uti eos testes suae quisque virtutis haberet*“ steckt unverkennbar wieder eine Bosheit gegen die Adeligen, die in Zusammenhang zu bringen ist mit der Schilderung des Aufstandes in Vesontio. Caesar sagt es kurz heraus: vor solchen Offizieren hat der Soldat keinen Respekt mehr.

I, 44, 9: „quod fratres a senatu Haeduos appellatos diceret (Caesar), non se tam barbarum neque tam imperitum esse rerum, ut non sciret, *neque bello Allobrogum proximo Haeduos Romanis auxilium tulisse neque ipsos in his contentionibus, quas Haedui secum et cum Sequanis habuissent, auxilio populi Romani usos esse.*“

Caesar geniert sich hier nicht dem römischen Senat zu verstehen zu geben, daß seine Politik bereits für den Barbaren ein Gegenstand der Lächerlichkeit geworden sei.

I, 44, 12: „quod si eum interfecerit, *multis sese nobilibus principibusque populi Romani gratum esse facturum — id se ab ipsis per eorum nuntios compertum habere, — quorum omnium gratiam atque amicitiam eius morte redimere posset.*“

Mit diesen Worten macht Caesar wahrscheinlich mit einiger Berechtigung der römischen Politik den schärfsten Vorwurf einer bodenlosen Korruption. Die Anklage ist um so rücksichtsloser, als sie Caesar dem Barbaren in den Mund legt.

Jeder Beurteiler wird in allen diesen Stellen den Ausdruck einer fast etwas nervösen persönlichen Gereiztheit und Bitterkeit sehen. Es kommt dazu, daß alle diese Stellen dem ersten Buch angehören und man in den übrigen Büchern des Gallischen Krieges umsonst nach ähnlichen Erscheinungen sucht. Der Schluß wird nicht zu übereilt sein, daß Caesar dieses erste Buch in einer ganz anderen Stimmung schrieb als die übrigen. Es wird sich fragen, wann Grund zu einer solchen Stimmung vorhanden war. Man weiß, daß das Jahr vor dem Abgang Caesars nach Gallien für ihn eine Zeit voll politischer und persönlicher Kämpfe war.

Aus Senatssitzungen werden uns die skandalösesten Szenen berichtet [1]), und nach Sueton (Div. Jul. 22) hegte Caesar damals einen solchen Ingrimm gegen die Optimatenpartei, daß er sogleich nach der Verleihung der gallischen Provinzen in öffentlicher Senatssitzung erklärte: „invitis et gementibus adversariis adeptum se quae concupisset, *proinde ex eo insultaturum omnium capitibus.*“ Auch während des ersten Jahres in Gallien vergaß Caesar seinen Groll nicht. Als Sestius im Jahre 58 sich nach Gallien begab um ihn für die Rückberufung des Cicero zu gewinnen, erreichte er nach dessen eigenem Zeugnis (p. Sest. 71) soviel wie nichts. Caesar war eben anscheinend in jenem Jahre für alles, was von der Optimatenpartei kam, durchaus unzugänglich.

So kann uns, meine ich, nichts besser in das Verständnis des ersten Buches der Kommentarien einführen als die oben erwähnte Suetonstelle. Mit einem Schlag erhellt sie die ganze Situation. Es ist ein frischer, ehrlicher, unverfälschter Haß, der sich in allen den genannten Stellen ausspricht. Wir wissen nicht, was Caesar in den verschiedenen Senatssitzungen des Jahres 59 gesprochen hat, aber eines können wir sagen: seine Ausführungen waren sicher auf den Ton gestimmt, der im ersten Buch der Kommentarien angeschlagen wird, sowie die Rede auf die Senatspartei kommt.

Stellen wir uns dagegen nur einen Augenblick vor, das erste Buch sei im Jahre 52 geschrieben, so fallen wir von einer Schwierigkeit in die andere. Warum hat dann Caesar nicht auch in den übrigen Büchern seinen Ärger geäußert? Was hatte es im Jahre 52 für einen Zweck alte Wunden aufzureißen? Wer gibt uns überhaupt das Recht anzunehmen, daß Caesar dies nach einem Zeitraum von sieben Jahren in so kleinlicher Weise getan haben würde? Wir wissen doch, daß er mit Beginn des Bürgerkrieges geflissentlich eine Milde gegen seine Gegner zeigte, die von Freund und Feind mit hohem Lob gewürdigt wurde.

Noch ist kein Wort gesprochen über die Körperschaft, von der Caesar den Auftrag zur Verteidigung der Provinz bekommen hatte und der er Rechenschaft schuldig war über seine Taten: ich meine den Senat von Rom. Auch hier finden wir die auffällige Erscheinung, daß der „senatus populusque Romanus“ im

[1]) Vergl. Dio Cassius 38, 3; Sueton (Div. Jul.) 20; Valerius Maximus II, 10, 4; Gellius XIV, 7, 8; Ihne a. a. O. VI S. 319.

ersten Buch allein öfter genannt wird als in den sämtlichen sechs übrigen Büchern zusammengenommen. Um es anders zu sagen: Caesar hält es nur im ersten Buch, wie man schon immer gesehen hat[1]), für nötig seine kriegerischen Schritte dem Senat gegenüber zu verteidigen, zu beschönigen.

I, 7, 4 (Die Helvetier bitten um die Erlaubnis zum Durchmarsch durch die Provinz): „Caesar, quod memoria tenebat *L. Cassium consulem occisum exercitumque eius ab Helvetiis pulsum et sub iugum missum,* concedendum non putabat; *neque* homines inimico animo data facultate per provinciam itineris faciundi *temperaturos ab iniuria et maleficio existimabat.*"

I, 8, 3 (Die Helvetier erneuern ihre Bitte): „Negat se *more et exemplo populi Romani* posse iter ulli per provinciam dare."

I, 10, 2 (Caesar erhält Meldung von dem bevorstehenden Marsch der Helvetier durchs Sequanergebiet): „id si fieret intellegebat *magno cum periculo provinciae futurum.*"

I, 11 (Die Helvetier verwüsten das Gebiet der Haeduer): „Haedui, ... legatos ad Caesarem mittunt rogatum auxilium: *ita se omni tempore de populo Romano meritos esse,* ut paene in conspectu exercitus nostri agri vastari, liberi in servitutem abduci oppida expugnari non debuerint. eodem tempore *Ambarri, necessarii et consanguinei Haeduorum,* Caesarem certiorem faciunt sese depopulatis agris non facile ab oppidis vim hostium prohibere. item Allobroges . . . . fuga se ad Caesarem recipiunt et demonstrant sibi praeter agri solum nihil esse reliqui. quibus rebus adductus Caesar. . . . ."

I, 12, 5 Auch diese schon früher erwähnte Erzählung über die Niederlage der Tiguriner gehört hierher.

I, 13—14 (Der Helvetier Divico kommt als Gesandter zu Caesar): „. . . . cuius legationis *Divico princeps fuit, qui bello Cassiano dux Helvetiorum fuerat; . . . . reminiscreretur et veteris incommodi populi Romani et pristinae virtutis Helvetiorum; . . . .* quare ne committeret, ut is locus, ubi constitissent, *ex calamitate populi Romani et internecione exercitus* nomen caperet aut memoriam proderet."

[1]) Vergl. z. B. Petsch, Die historische Glaubwürdigkeit der Kommentarien Caesars vom Gallischen Kriege nach gegenwärtigem Stande der Kritik I S. 21; II S. 1.

Auch die Antwort Caesars im Kapitel XIV ist bezeichnend. XIV, 7 wird Caesars Nationalgefühl noch besonders gereizt durch die Schlußworte Divicos: „ita Helvetios a maioribus suis institutos esse, uti obsides accipere, non dare consuerint; *eius rei populum Romanum esse testem.*“

Man braucht kein Wort darüber zu verlieren, daß Caesar in allen diesen Stellen das eifrige Bestreben zeigt die Verantwortung für den Krieg gegen die Helvetier von seiner Person abzuwälzen und ihn hinzustellen als eine nationale Tat, geschehen im Interesse der Sicherheit und der Ehre des römischen Staates, zum Schutz der römischen Provinz und der Freunde Roms.

Dieselbe Art der Motivierung findet sich in dem Bericht über den Germanen-Feldzug, wie folgende Stellen zeigen:

I, 31 f (Die Haeduer und Sequaner bitten den Caesar im Namen von ganz Gallien um Hilfe gegen Ariovist).

I, 33: „Et secundum ea multae res eum (Caesarem) hortabantur, quare sibi eam rem cogitandam et suscipiendam putaret, in primis quod *Haeduos fratres consanguineosque saepe numero a senatu appellatos* in servitute atque in dicione videbat Germanorum teneri eorumque obsides esse apud Ariovistum ac Sequanos intellegebat; quod *in tanto imperio populi Romani turpissimum sibi et rei publicae esse arbitrabatur.* paulatim autem Germanos consuescere Rhenum transire et in Galliam magnam eorum multitudinem venire *populo Romano periculosum videbat,* neque sibi homines feros ac barbaros temperaturos existimabat, quin, cum omnem Galliam occupavissent, *ut ante Cimbri Teutonique fecissent in provinciam exirent atque inde in Italiam contenderent; . . . .*

Dieses Kapitel ist mit bewundernswerter diplomatischer Kunst abgefaßt; man beachte, wie Caesar alle Gründe, die den Römern das Unternehmen gegen die Germanen plausibel machen konnten, mit großer Gewandtheit vorbringt, bis schließlich die stetig sich steigernde Darstellung gipfelt in der Beschwörung des Cimbern- und Teutonengespenstes, das seinen Eindruck auf römische Leser nicht verfehlen konnte.

I, 34—37. Man verfolge diese ganzen Verhandlungen Caesars mit Ariovist. Hier seien nur folgende Punkte hervorgehoben:

I, 35, 2: „ . . . *tanto suo populique Romani beneficio adfectus . . . . rex atque amicus a senatu appellatus . . . .*“

I, 35, 4: „ . . . *quoniam M. Mesalla, M. Pisone consulibus senatus censuisset,* uti quicumque Galliam provinciam obtineret, quod commodo rei publicae facere posset, *Haeduos ceterosque amicos populi Romani defenderet . . . .*“

Ganz ähnlich findet sich die Berufung auf die römischen Interessen in der Unterredung Caesars mit Ariovist (I, 43—46). Besonders beachtenswert I, 46, 3: „nam etsi sine ullo periculo legionis delectae cum equitatu proelium fore videbat, tamen committendum non putabat, *ut pulsis hostibus dici posset eos ab se per fidem in conloquio circumventos.*“ Wie eifrig sorgt hier Caesar für seinen guten Ruf, der ihm später (s. u. S. 35 ff.) so wenig Sorgen machte.

Die eingehenden, fast ängstlichen Begründungen, die Caesar in der ganzen Beschreibung des Feldzuges gegen Ariovist bei jeder Gelegenheit seinen römischen Lesern vorsetzt, die wiederholte Berufung auf Senatsbeschlüsse und auf die Interessen des römischen Volkes können niemand entgehen. Die Schilderung des Dio Cassius von dem Aufstand in Vesontio (XXXVIII, 35) legt die Vermutung nahe, daß gegen Caesar in der Tat im eigenen Heere der Vorwurf erhoben wurde, er dehne ohne die Ermächtigung des Senats das gallische Unternehmen ungebührlich weit aus.

Man hat die Abfassung dieser Partien des Bellum Gallicum im Jahre 52/51 damit plausibel machen wollen, daß man sagte, Caesar habe in der Erkenntnis, daß er im ersten Jahre seine Vollmacht überschritten habe, nun nach sieben Jahren noch einmal die Berechtigung seines Vorgehens so klar wie möglich nachweisen wollen um Vorwürfen, die man erheben konnte, zu begegnen und vor dem römischen Volke Rechenschaft abzulegen. Dieser Gedanke krankt an innerer Unwahrscheinlichkeit. Wir haben schon einmal auf die Eigenschaft Caesars hingewiesen nur das Notwendige zu tun und das sofort. In ihr besteht seine Größe. Wenn er sich mit Umwegen abgegeben hätte, wäre er nie so hoch gestiegen; und in der Tat wäre es doch nichts besseres als eine müßige Spielerei gewesen im Jahre 52 in diesem Ton über das erste Kriegsjahr zu berichten. Caesar stand damals zu fest und war seiner Sache zu sicher (wie die übrigen Kommentarien zeigen) um derart dem Senat nach dem Mund zu reden. Von der Rechenschaftsablage über den ganzen Krieg, die man substituiert hat um einen Grund für die Abfassung in einem Zug

zu finden, wird nirgends etwas berichtet. Wohl aber mußte Caesar — und das ist ja auch das Natürliche – über die einzelnen Ereignisse sofort an den Senat berichten. Man kann sich nicht vorstellen, daß dem Prokonsul ein Dankfest von 15 Tagen (II, 35, 4; Cicero de prov. cons.) genehmigt wurde, ohne daß dieser das ganze Jahr über durch seine Berichte dem Senat den Glanz der von ihm vollbrachten Taten recht deutlich vor Augen rückte und ihre Berechtigung nachwies. Nie war das nötiger als im Jahre 58, denn das ganze Kolonialunternehmen war damals etwas Neues; Caesar selbst konnte noch nicht mit der späteren Sicherheit dem Senat gegenüber auftreten; es handelte sich überhaupt darum die ganze Unternehmung den Römern erst schmackhaft zu machen. Das gelang denn auch im Laufe der Zeit ganz trefflich, wie die großen Ehrungen beweisen, die Caesar am Ende des zweiten, vierten und siebenten Kriegsjahres erwiesen wurden. Durch diese Dankfeste hatte sich der Senat auf die gallische Politik festgelegt, hatte die Einverleibung Galliens gutgeheißen, und für Caesar war jeder Grund weggefallen sich noch im einzelnen zu rechtfertigen.

Glücklicherweise können wir auch den Beweis ex contrario führen. Es wäre doch eine unglaubliche Inkonsequenz von Caesar, wenn er bei der Abfassung des Werkes in einem Zuge Unternehmungen, die mindestens ebensosehr der Entschuldigung bedurften wie die Kriegserklärungen des ersten Buches, höchst mangelhaft, ja zum Teil gar nicht begründet hätte, während er sich im ersten Kommentar so eifrig in der Motivierung gezeigt hat. Und doch ist es so. Schon bei der Berichterstattung über den Feldzug gegen die Belgier (II) hört fast jede Begründung auf.

II, 1: „. . . . *Caesar . . . . litterisque . . . . Labieni certior fiebat omnes Belgas contra populum Romanum coniurare*(!)“

Wenn man bedenkt, daß die Belgier ein freies Volk waren und daß Rom gar keine Berechtigung hatte sich in ihre Angelegenheiten zu mischen, wird man den Ausdruck „coniurare“ etwas stark finden. Caesar behandelt hier die Belgier wie ein unterworfenes Volk, das unter allen Umständen zu parieren hat.

II, 2: „*His nuntiis litterisque* (Labieni) *commotus* Caesar duas legiones in citeriore Gallia novas conscripsit.“ Das Ausheben der Legionen wird nur gerechtfertigt durch das Gutdünken des Oberfeldherrn.

II, 34 (Unternehmung gegen die Seestaaten): „eodem tempore

a P. Crasso, quem cum legione una miserat ad Venetos . . . . *certior factus est . . . . civitates in dicionem potestatemque populi Romani esse redactas.*" Über diese Unternehmung gegen bisher unabhängige Völkerschaften verliert Caesar kein Wort der Begründung. Nichts kann wiederum die auffallende Erscheinung, daß sich Caesar im zweiten Buch jede nähere Motivierung schenkt, besser erklären als der Anschluß an die Zeitgeschichte. Nach II, 35, 4 wurde, wie schon gesagt, die Unterwerfung Galliens durch ein fünfzehntägiges Dankfest sanktioniert. Es ist klar, daß schon während des Jahres Verhandlungen zwischen Caesar und den maßgebenden Persönlichkeiten in Rom schwebten über die Frage dieser außerordentlichen Ehrung. Caesar ist sich im Laufe des Jahres klar geworden, daß die Ehrung nicht ausbleiben könne, und der Schluß dieses Jahres ist der einzig richtige Zeitpunkt für die Abfassung des zweiten Buches mit seiner frischen und sorglosen Erzählungsweise, mit seiner selbstherrlichen Art die Rücksicht auf den Senat ganz hinter das eigene Gutdünken zurücktreten zu lassen.

Nicht anders liegt die Sache im dritten Buch (III, 10, 1 Feldzug gegen die Veneter): „. . . . sed tamen multa Caesarem ad id bellum incitabant: *iniuria retentorum equitum Romanorum, rebellio facta post deditionem, defectio datis obsidibus, tot civitatum coniuratio, in primis ne hac parte neglecta reliquae nationes sibi idem licere arbitrarentur.*"

Die Begründung ist hier etwas ausführlicher, aber gerade der Grund, den Caesar am Schlusse besonders hervorhebt, ist doch eigentlich recht nichtssagend. Er besagt nichts weiter, als daß Caesar eben glaubte einmal ein Exempel statuieren zu sollen.

III, 2, 3 (Feldzug gegen Aquitanien): „P. Crassum . . . . in Aquitaniam proficisci iubet, *ne ex his nationibus auxilia in Galliam mittantur ac tantae nationes coniungantur* (!)." Wir brauchen nur herzusetzen, was Dittenberger zu der Stelle bemerkt: „Unter allen Versuchen die Notwendigkeit seiner Maßregeln zu begründen, wohl einer der ungenügendsten."

III, 16, 4 (Grausame Bestrafung der Veneter): „in quos eo gravius Caesar vindicandum statuit, *quo diligentius in reliquum tempus a barbaris ius legatorum conservaretur. itaque omni senatu necato reliquos sub corona vendidit.*" Niemand wird behaupten, daß sich Caesar hier besondere Mühe gibt sich wegen dieser überaus grausamen Maßregel zu rechtfertigen.

III, 28, 1 (Krieg gegen die Moriner und Menapier): „eodem fere tempore Caesar . . . ., *quod omni Gallia pacata Morini Menapiique supererant, qui in armis essent neque ad eum umquam legatos de pace misissent* . . . . eo exercitum duxit." Wenn diese Begründung zu dem Zweck geschrieben sein soll den Feldzug vor dem Senat zu rechtfertigen, dann muß man sie fast als einen schlechten Witz betrachten.

Besonders interessant ist in dieser Beziehung die Betrachtung des vierten Buches. Bekanntlich hat keine Tat in Caesars Laufbahn schärferen und einstimmigeren Tadel erfahren als die verräterische Niedermetzelung der Usipeter und Tenkterer. Der Tadel ist deshalb so einstimmig, weil uns nicht einmal Caesar im unklaren darüber läßt, daß er die Wege völkerrechtlicher Ehrlichkeit damals verlassen habe. Das betont auch Ihne[1]): „Selbst aus Caesars einseitigem Berichte geht mit vollständiger Sicherheit hervor, daß er gegen alles Völkerrecht und Billigkeit sich schnöder Verräterei schuldig gemacht hat." Eine Prüfung der Erzählung Caesars bestätigt vollauf den Eindruck. Hier seien nur folgende Stellen hervorgehoben:

IV, 6, 1: „qua consuetudine cognita (s. IV, 5) Caesar, *ne graviori bello occurreret* . . . . ad exercitum proficiscitur."

IV, 12, 4 (Reitergefecht der Germanen mit den Römern; die Römer werden geschlagen): „in his vir fortissimus Piso Aquitanus, amplissimo genere natus, cuius avus in civitate sua regnum obtinuerat *amicus a senatu nostro appellatus* (interficitur)."

IV, 13, 1—3: „hoc facto proelio Caesar neque iam sibi legatos audiendos neque condiciones accipiendas arbitrabatur ab iis, qui per dolum atque insidias petita pace ultro bellum intulissent; *expectare vero, dum hostium copiae augerentur equitatusque reverteretur summae dementiae esse iudicabat* et cognita Gallorum infirmitate quantum iam apud eos hostes uno proelio auctoritatis essent consecuti sentiebat." Es steht also fest, daß Caesar trotz oder vielleicht gerade wegen der ausführlichen Entschuldigungen, die er uns hier wieder zu lesen gibt, uns über den eigentlichen Verrat nicht hinwegtäuscht. Man erkennt aus der ganzen Schilderung dieser kriegerischen Episode, daß er trotz aller Rechtfertigungsversuche sich mit einem gewissen Trotz

[1]) a. a. O. S. 421.

zu seiner Handlung bekennt und ihre Konsequenzen vollständig auf sich nimmt. Wir wissen, daß im Jahre 55 trotz der eifrigen Bestrebungen der Optimaten ihre Kandidaten durchzubringen die Triumvirn Pompeius und Crassus das Konsulat innehatten. Man kann also sehr wohl begreifen, daß Caesar bei diesem festen Rückhalt, den er in Rom hatte, so verhältnismäßig offen über die Sache im Jahre 55 schreiben konnte.

Die hier wieder nachdrücklicher auftretenden Entschuldigungen erklären sich zum Teil aus der Unerhörtheit des Vorgehens, zum Teil wieder aufs beste und natürlichste aus der Zeitgeschichte. Wir wissen aus den Berichten der Alten[1]), daß auch in Rom die Gewalttat Caesars aufs heftigste verurteilt worden ist und daß Cato in seiner exzentrischen Art im Senat den Antrag stellte den Übeltäter an die Germanen auszuliefern, damit nicht der Zorn der Götter auf die Stadt herabkomme. Caesar hat sich sehr geärgert über diesen neuen Vorstoß Catos. Cato wird im Senat bei der Besprechung dieses Gegenstandes wahrscheinlich gute Ratschläge gegeben haben, wie Caesar hätte handeln sollen nach den Grundsätzen einer ehrlichen Politik. Nun erinnere ich an die Worte Caesars IV, 13, 2: „summae dementiae usw.“ Klingen sie nicht wie eine mit frischem Ärger geschriebene Antwort auf die Phantasien Catos? Denn Caesar hat sicher den Cato im Gespräch nur als einen Ideologen und Dummkopf bezeichnet und in dem Schmähbrief gegen Cato, den damals Caesar an den Senat schrieb, waren zweifellos ähnliche Schmeicheleien zu lesen. Man glaube nicht, daß ich mir einbilde in dieser einzigen Ausführung einen ganz unwiderleglichen Beweis für die Entstehung des vierten Buches im Jahre 55 geliefert zu haben. Aber es ist von Nutzen an einem Beispiel zu zeigen, wie uns die Annahme sukzessiver Entstehung die besten und natürlichsten Erklärungen für die Interpretation des Bellum Gallicum liefert, die ganze Darstellung sich harmonisch in den Rahmen der gleichzeitigen politischen Geschichte einfügt.

Nachdem Caesar hier noch einmal aus ganz besonderen Gründen eine ganz besonders anfechtbare Unternehmung gründlicher gerechtfertigt hat, schreitet nach dieser Unterbrechung die Entwickelung von der Gebundenheit zur Selbständigkeit, von der

[1]) Vergl. Plut. Caes. 22; Plut. Cato 51; Appian Celt. 18; Sueton div. Jul. 24.

vorsichtigen Erzählung zur offenen Sprache konsequent fort. Über den ersten Rheinübergang IV, 16 verliert er noch etwas mehr Worte; denn das Dankfest (IV, 38) war diesmal, wie aus den gemachten Ausführungen hervorgeht, nicht ganz so leicht zu erreichen wie im zweiten Jahre. Die erste Expedition nach Britannien (IV, 20, 1) erhält eine sehr mangelhafte Begründung: „in Britanniam proficisci contendit, *quod omnibus fere Gallicis bellis hostibus nostris inde subministrata auxilia intellegebat . . .*“

Über die zweite britannische Expedition wird überhaupt kein Wort der Begründung gesagt, nur IV, 36, 4 heißt es nebenbei: „*duae omnino civitates ex Britannia obsides miserunt, reliquae neglexerunt.*“ Im fünften Buch begnügt sich Caesar den römischen Lesern eine technische Beschreibung der schönen und praktischen Kriegsschiffe zu geben, mit denen er dann nach Britannien fuhr. Ganz ungenügend ist das, was Caesar über den zweiten Rheinübergang zu sagen beliebt: VI, 9, 1 „Caesar . . . duabus de causis Rhenum transire constituit; quarum una erat, *quod Germani auxilia contra se Treveris miserant, altera ne ad eos Ambiorix receptum haberet* (!).“ Die übrigen Unternehmungen des sechsten und siebenten Buches bedürfen an und für sich keiner Rechtfertigung, außer dem unbarmherzigen Strafgericht gegen die Eburonen, das mit großer Gleichgültigkeit erzählt wird.

Wir fassen zusammen:

1. Das siebente Buch des Bellum Gallicum ist geschrieben vor dem Bruch mit Pompeius, wie die Äußerung über die milonische Krise VII, 6, 1 beweist (Mommsen).

2. Das erste Buch des Bellum Gallicum ist geschrieben zwischen dem ersten und zweiten Kriegsjahr, wie die Äußerung über Calpurnius Piso I, 12, 7 beweist. Das wird noch besonders wahrscheinlich gemacht durch die gereizte Stimmung gegen die Optimaten, die sich in diesem ersten Kommentar kundgibt, während man sie in den übrigen vergeblich sucht.

3. Es ist sehr wahrscheinlich, daß jeder Kommentar am Schlusse des Jahres geschrieben ist, das er behandelt, wie aus der ganz verschiedenen Art erhellt, mit der Caesar seine Schritte begründet und für den fünften und sechsten Kommentar überdies bewiesen wird durch die rücksichtsvolle Art, mit der Qu. Cicero behandelt wird.

Das erste Buch des Bellum Gallicum.

Nachdem sich im vorigen Abschnitt gezeigt hat, daß sich infolge der Besonderheiten des ersten Buches die zeitliche Fixierung besonders leicht herstellen ließ, wollen wir nicht weitergehen ohne die Eigentümlichkeiten dieses Buches noch etwas näher zu betrachten. Es ist bekannt, daß kein Abschnitt des Bellum Gallicum so vielen Angriffen ausgesetzt war als eben das erste Buch und in diesem wieder der Bericht über den helvetischen Feldzug. Schon Napoleon I., gewiß ein berufener Beurteiler, sagte bei einer Unterhaltung über Caesars Kommentarien[1]): „Er finde im Caesar gewisse Umstände vom gallischen Kriege, die er nicht verstehen könne.“ Er begriff weder den Einfall der Helvetier, noch den Weg, den sie nahmen, noch den Zweck, den man ihnen zuschrieb, noch die Zeit, die sie mit dem Übergang über die Saône zubrachten usw. Die Namen Eichheim[2]), Rauchenstein[3]), Kloevekorn[4]), Petsch[5]) bedeuten eine ununterbrochene Reihe von Angriffen und Verteidigungen, die sich alle mit der Glaubwürdigkeit des ersten Buches beschäftigen. Man kommt dabei nie zu einem Ende. In neuester Zeit haben Delbrück[6]) und Ferrero[7]) den Versuch gemacht an die Stelle der unverständlichen Erzählungen Caesars den Entwurf einer eigenen Skizze über den mutmaßlichen Verlauf besonders des helvetischen Feldzuges zu setzen. Ein solches Unternehmen hat natürlich seine großen Bedenken; denn wenn die Forscher die Zeitgeschichte noch so aufmerksam verfolgen und verwerten, wenn ihre Schlüsse noch so geistreich und glänzend

---

[1]) Las Cases, Mémoires de St. Helène II S. 445.
[2]) Die Kämpfe der Helvetier und Sueben gegen C. J. Caesar, München.
[3]) Der Feldzug Caesars gegen die Helvetier, Zürich 1882.
[4]) Die Kämpfe Caesars gegen die Helvetier im Jahre 58 v. Chr., Leipzig 1889.
[5]) a. a. O.
[6]) Geschichte der Kriegskunst. Erster Teil. Das Altertum, Berlin 1900.
[7]) a. a. O. S. 402 ff.

sind, so bleibt immer der eine Mißstand, daß sie sich oft von der Überlieferung entfernen müssen um die Lücken des alten Berichtes mit eigenen Gedanken auszufüllen. So kann es nicht ausbleiben, daß sie selbst ihre Resultate nur unter allem Vorbehalt wiederzugeben vermögen und daß andererseits sofort wieder Angriffe auf die Glaubwürdigkeit ihrer konstruierten Geschichtserzählungen sich einstellen. So folgte auf die Arbeit Delbrücks sofort eine neue von Fröhlich [1]), welche die Ausführungen Delbrücks in vielen Punkten auf das rechte Maß zurückgeführt hat.

Es ist hier nicht der Ort, daß wir uns in diesen Kampf für und wider näher einlassen; was man auf dem Wege, den man bisher eingeschlagen hat, erreichen kann, scheint erreicht worden zu sein. Es ist ein Fortschreiten von einer anfechtbaren Theorie zur anderen. Wir wollen versuchen den Anschluß an die Entstehungsfrage zu gewinnen und bekommen vielleicht Gelegenheit auf das Exempel, das wir im vorigen Abschnitt über das erste Buch herausgerechnet haben, sogleich die Probe zu machen. Das sichere Resultat jener Erörterung war die Abfassung des ersten Buches nach dem Ende des ersten Kriegsjahres. Aus diesem Ergebnis läßt sich nun freilich nicht mit einem Schlage eine befriedigende, lückenlose Entwicklung der Tatsachen hervorzaubern, die uns in dem Bericht über den Feldzug gegen die Helvetier so widerspruchsvoll erscheinen. Vielleicht ist es überhaupt ausgeschlossen, daß man das jemals erreichen wird. Wenn man nur dazu kommen könnte aufzudecken, wie Caesar zu dieser widerspruchsvollen Art der Berichterstattung kam, so wäre schon viel erreicht; und das kann uns die Annahme der Entstehung des ersten Buches am Ende des Jahres 58 leisten.

Bis jetzt war man zu den abenteuerlichsten Vermutungen gezwungen. Zu Drumanns Zeit war es überhaupt unmöglich klar zu sehen, weil z. B. in seiner Darstellung Caesar nicht als Mensch, sondern als eine Konstruktion erscheint, als der einzige Meister, der vom Himmel gefallen ist, der von Anfang an den ganzen Plan seiner Laufbahn fertig im Kopfe trug. Anders kann man sich die folgenden Worte [2]) nicht erklären: „Jenseits der Alpen war sein Schlachtfeld, seine Goldquelle und sein Übungs-

[1]) a. a. O.
[2]) Drumann III. S. 217.

platz (!) für den Bürgerkrieg.“ „Ein blutiger und langwieriger Krieg sollte ihm ein Heer verschaffen, welches nur ihm gehorchte.“ „Der Krieg sollte auch nicht fern von Italien geführt werden, damit Rom den Feldherrn und er Rom nicht aus den Augen verlor.“ Es ist sehr unpsychologisch diese nachträglichen Konstruktionen dem Caesar, für den die Zukunft dunkel war wie für jeden anderen Sterblichen, als Gründe unterzuschieben, die sein Handeln in jedem Augenblick bestimmt hätten. Mit Recht wendet sich Ihne[1]) gegen eine solche Geschichtsauffassung, und es ist ein großes Verdienst von Ferrero, daß er bei seiner Schilderung über den Beginn der gallischen Feldzüge sich auszusprechen getraut[2]): „So begab er (Caesar) sich denn auf gut Glück nach Gallien ohne klaren Plan und ohne genügende Kenntnis des Landes und seiner Bewohner.“ Den helvetischen Feldzug nennt Ferrero[3]) eine „improvisierte Unternehmung“; bei der Behandlung des verunglückten Patrouillenrittes des Considius spricht er davon[4]), daß „Caesar in diesem Feldzug noch sehr wenig Herr seiner Nerven war“, bei der Schilderung der Helvetierschlacht[5]) von dem römischen General, „der seine Kriegskunst dem Studium griechischer Werke verdankte und gar keine eigene Erfahrung besaß“, „während Divico wie die Burenführer ein geschickter und schlauer Taktiker war und in den fortwährenden Kriegen große praktische Erfahrungen gesammelt hatte“. Ich kann offen sagen, daß diese Anschauung Ferreros mir nur eine höchst willkommene Bestätigung der Überzeugung war, die sich bei der wiederholten Lektüre des ersten Buches allmählich gebildet hatte.

Caesar war in der Tat als Feldherr fast vollkommen unerfahren. Die wenigen Kriegsdienste, die er in Asien und Spanien geleistet hatte, haben nicht viel zu bedeuten. Für die ganz besonderen Bedingungen des Kolonialkrieges in Gallien brachte er weiter nichts mit als den redlichen Willen sich möglichst schnell einzuarbeiten und seine glückliche Natur, in der jede neue Aufgabe neue ungeahnte Kräfte entwickelte. Der Anfang des helvetischen Feldzuges lehrt uns, daß damals in Gallien alles drunter und drüber ging. Caesar hatte in dem fremden Land, in den veränderten Verhältnissen den barbarischen Völkerschaften gegenüber durchaus nicht den freien Überblick wie später. Sein größter Erfolg — und

[1]) VI, S. 275. — [2]) a. a. O. S. 1. — [3]) a. a. O. S. 2. — [4]) a. a. O. S. 13. — [5]) a. a. O. S. 15.

der war ein diplomatischer — war zunächst der Aufschub von zwei Wochen, den er im Anfang erlangte um wenigstens die Verhältnisse etwas ordnen zu können. Aber auch der Verlauf des Feldzuges selbst zeigt Caesar nicht auf der Höhe seines späteren Könnens. Das muß man den scharfen Kritikern des helvetischen Feldzuges jederzeit zugestehen, daß die Schlacht bei Bibrakte durchaus kein Sieg war. Man mag die Sache so günstig ansehen als man will, es kommt nichts Besseres heraus, als daß Caesar mit Mühe das Schlachtfeld behauptete. Bei der Unterwerfung der Helvetier scheint mir im letzten Ende wieder die Diplomatie die Hauptrolle gespielt zu haben. Also wie gesagt: kein Gedanke erweist sich bei der Betrachtung der zerfahrenen, wenig glücklichen Kriegsführung im Feldzuge gegen die Helvetier so fruchtbar als der, den Ferrero ausgesprochen hat. Es war ein großer Fehler, wenn man früher außer Acht gelassen hat, daß Caesar, wie jeder Mensch, erst durch Erfahrung und Arbeit zu dem werden konnte, was er in den späteren Jahren des gallischen Feldzuges war. Nicht darin besteht seine Größe, daß er von vornherein als fertiger Mensch auftrat, sondern daß er Erfahrungen, die an anderen spurlos vorübergehen, wunderbar auszunützen verstand und an ihnen sein Können zu immer höherer Vollkommenheit führte. Er selbst war vom Glauben an die Allmacht des Erfahrens und Erlebens tief durchdrungen. Im Bellum civile (II, 8, 3) spricht er es selbst aus in dem bekannten Wort: „. . . . ut est rerum omnium magister usus.“

Daß Caesar im Jahre 58 als Feldherr noch nicht viel Erfahrung besaß[1]), wird ja wohl jedermann zugeben, aber sonderbar ist, daß wir Nachlebenden das überhaupt merken. Setzen wir noch einmal den Fall, der Bericht über den Helvetierfeldzug wäre geschrieben im Jahre 52/51, so wäre es doch für Caesar bei seiner anerkannten stilistischen Gewandtheit ein leichtes gewesen, durch entsprechende Gruppierung der Tatsachen, durch Beschränkung auf die endgültigen Resultate usw. seine militärische Unzulänglichkeit etwas zu verdecken. Ja ich behaupte, er hätte im Jahre 52/51 die Dinge

[1]) Auch G. Veith (Geschichte der Feldzüge C. Julius Cäsars, Wien 1906), dessen Werk ganz nach militärischen Gesichtspunkten geschrieben ist, spricht wenigstens von einem „eigentümlichen, zögernden Zug“, welcher „trotz aller Großzügigkeit der Anlage“ durch die Kämpfe des ersten Jahres gehe.

gar nicht mehr mit den Augen ansehen können, mit denen sie der Verfasser des ersten Buches sieht. Sollte jemand auf den unmöglichen Einwand verfallen, er habe sich auch im Jahre 52/51 erst allmählich zu der späteren Gewandtheit des Schreibens durchgerungen, die er noch nicht hatte, als er das erste Buch schrieb, so entgegne ich, daß er doch durch die zahllosen Berichte, welche er während der sieben Kriegsjahre nach Rom schicken mußte, diese Gewandtheit lange besessen hat.

Gehen wir ins einzelne. Ich verweise noch einmal auf die Stelle über die verunglückte Aufklärung des Considius (I, 21/22). Über diese Stelle sind merkwürdige Dinge behauptet worden[1]). Man hat zum Teil von der ganzen Relation Caesars nicht ein Wort geglaubt. Und doch zeigt Ferrero[2]), daß die Darstellung in den Kommentarien der Wahrscheinlichkeit durchaus nicht widerstreitet. Rauchenstein hält es z. B. für unmöglich, daß die Helvetier es hätten versäumen sollen den Berg zu besetzen. Aber Ferrero wendet mit Recht dagegen ein, daß solche Unvorsichtigkeiten in allen Kriegen vorkommen. Er hält den Irrtum des Considius und die ganze übrige Erzählung für möglich und sagt, daß Caesar den Fehler des Considius so stark hervorhebe um seine eigene Fassungslosigkeit zu verbergen. Und daß Caesar nicht ganz Herr der Situation war, das zeigt uns, meine ich, der Bericht deutlich. Er kannte vor allem seine Offiziere noch nicht aus eigener Erfahrung. Labienus zwar hat sich schon bewährt; er bekommt die Hauptaufgabe. Bei den übrigen muß sich Caesar zunächst auf das Renommee verlassen und das besaß in hohem Maße Considius, der unter Sulla und Crassus gedient hatte und allgemein für einen tüchtigen Soldaten galt. Der geplante Schlag mißglückte. In Rom wurde dies natürlich auch bekannt durch Privatbriefe oder sonstwie, und nun erinnere man sich, wie heutzutage in den Parlamenten und in den Kreisen der Gesellschaft immer jeder ganz genau weiß, wie man es machen müßte, um den Feind zu schlagen, mit dem der Oberfeldherr draußen so schwer fertig wird. Eine solche Kritik hatte Caesar sicher auch in Rom zu befürchten, und man wird wenig schmeichelhafte Vergleiche angestellt haben zwischen seinem Können und dem an-

[1]) Vergl. Rauchenstein a. a. O. S. 75 ff.
[2]) Ferrero a. a. O. S. 13.

erkannter Feldherren wie Pompeius und Crassus. Darauf beziehen sich die Worte Caesars (I, 21, 4): „P. Considius, qui rei militaris peritissimus habebatur et in exercitu L. Sullae et postea in M. Crassi fuerat, cum exploratoribus praemittitur.“ Das ist eine Verteidigung und ein Hieb zugleich. Caesar hält seinen Kritikern entgegen, sein einziger Fehler sei gewesen, daß er zuviel auf das Können anderer gebaut, zuviel auf das Renommee der „Schule“ gehalten habe statt seinen eigenen Augen zu trauen. Mit Considius kritisiert er also die römischen Besserwisser. Daß die ganze Affäre noch nebenbei benützt wurde den Considius gehörig zu blamieren ist schon oben erwähnt; aber es geht entschieden zu weit, wenn Eichheim meint, Caesar habe überhaupt den ganzen Bericht von Grund aus verändert und erfunden nur mit dem einen Zweck den Considius in Mißkredit zu bringen. Dies hat nicht die Spur von Wahrscheinlichkeit an sich und wird auch von Ferrero entschieden zurückgewiesen.

In Anekdoten birgt sich oft viel psychologische Wahrheit und Feinheit. Die Erzählung des Plutarch [1]), Caesar sei in Spanien bei der Lektüre von Alexanders Taten in Tränen ausgebrochen und habe geklagt, daß er noch nichts Großes vollbracht habe, während Alexander sich schon in jungen Jahren zum Herrscher über viele gemacht hätte, rechtfertigt sich glänzend bei der Betrachtung des ersten Kommentars. Er zeigt Caesar recht deutlich von dieser ruhmesdurstigen Seite. Ich brauche nur zurückzuverweisen auf die Ausführungen über die Besiegung der Tiguriner; voll hoher Erwartungen kam Caesar nach Gallien, aber der Ruhm ließ zunächst auf sich warten. So ist es denn auch aus diesem Grunde begreiflich, daß er sich im ersten Buch fremde Verdienste aneignet, was man ihm später nicht mehr nachweisen kann. Ferner erinnere ich an die stolzen Worte (XIII, 2): „Helvetii . . . . cum id, quod *ipsi diebus XX aegerrime confecerant*, ut flumen transirent, *illum uno die fecisse intellegerent* . . . .“ Mit hoher Genugtuung spricht hier Caesar von seiner militärischen Schlagfertigkeit, ganz anders, wie er das späterhin zu tun pflegt. Der Verfasser des ersten Buches zeigt sich ganz als der junge Feldherr, den Dinge mit Stolz und Befriedigung erfüllen, die ihm später selbstverständlich werden. Es ist beachtenswert, daß Napoleon I. [2])

[1]) Caesar XI.

[2]) Précis des guerres de César S. 33.

gerade zu diesen Worten bemerkt: „il est dit qu'ils ont mis 20 jours à passer le Saône ce qui donnerait une étrange idée de leur mauvaise organisation; *mais cela est peu croyable.*"

Nach dem ersten Jahre bekommt Caesar kein Dankfest. Dafür lobt er sich selbst in einer Weise, wie wir es in keinem anderen Kommentar finden. Hohes Selbstgefühl atmen die Worte I, 54, 2: „*Caesar una aestate duobus maximis bellis confectis . . . .*"

Das Publikum erwärmt sich schwer für Kolonialkriege. Man erinnere sich, wie vor einigen Jahren in Deutschland jedermann die Zeitungsnotizen über den russisch-japanischen Krieg verschlungen hat, während über die Kämpfe in Südwestafrika die meisten sehr schlecht unterrichtet waren. Genau ebenso ging es bei dem gallischen Unternehmen. Es mußte Caesar ärgern, daß die billigen Lorbeeren, die sich Pompeius und Crassus im Orient, im Seeräuberkrieg, im Sklavenkrieg gepflückt hatten, alle Welt zur Bewunderung hinrissen, während niemand etwas von den kolonialen Kämpfen in Gallien wissen wollte, die doch so viel schwieriger und anspruchsvoller waren. Darum spendet er sich selbst im Jahre 58 die Anerkennung, die ihm die Mitwelt versagt.

Die Erzählung über die Untersuchung gegen Dumnorix beweist schlagend, daß der Verfasser des ganzen Berichtes noch Anfänger in der Behandlung der Angelegenheiten Galliens war. Es fällt sofort in die Augen, daß Caesar hier über ein Ereignis in überraschender Ausführlichkeit spricht, das er vielleicht später gar nicht berührt haben würde; denn es hat nur die Wichtigkeit einer Episode. Köchly-Rüstow[1]) sagen darüber: „Es gilt schon im voraus den Dumnorix als ein höchst gefährliches Subjekt, als einen ehrgeizigen, leidenschaftlichen Mann zu schildern, der durch Caesars unverdiente Langmut nicht zur Vernunft kommt und daher endlich beseitigt werden muß (V, 7, 7). Es versteht sich, daß Caesar nicht erst durch Liskus' Denunziation und Diviciacus' Tränen zufällig und unvermutet erfuhr, was er von letzterem sicherlich schon in Rom sich gründlich hatte erzählen lassen." Der letzte Satz ist falsch; Caesar hätte den Dumnorix nie zum Befehlshaber der gallischen Hilfsreiterei gemacht, wenn er schon in Rom von seinen Umtrieben gewußt hätte. Ferrero[2]) hält es für sehr wohl

[1]) a. a. O. S. 53.
[2]) a. a. O. S. 14.

möglich, daß Caesar erst allmählich in Gallien darüber klar wurde, „welches Netz ihn, den Ahnungslosen, umstrickt hielt". Aber auch der erste Punkt in Köchlys Darlegung ist anfechtbar: weil Köchly in der Anschauung der Entstehung in einem Zug befangen ist, muß er die Erzählung im ersten Buch als Motivierung zu der im fünften auffassen. Das ist unmöglich. Schiller[1]) bemerkt dazu sehr richtig: „Aber auch die ‚theatralische Erzählung' über die Untersuchung gegen Dumnorix möchte ich nicht mit Köchly als gleichzeitig mit dem Bericht über die Hinrichtung des Empörers ansehen. Sie dient überhaupt nicht dazu das in den Augen der Römer hinreichend gerechtfertigte und im fünften Buch mit eisiger Kälte berichtete Verfahren, sondern vielmehr dazu Caesars ursprüngliche Milde gegen jenen zu entschuldigen."

Man kann in der Tat die Erzählung im ersten Buch nur verstehen, wenn man sie zeitlich trennt von der Darstellung im fünften und in engste Beziehung setzt zu den Zeitereignissen, d. h. wenn man annimmt, daß auch sie sogleich nach Beendigung des Feldzuges gegen die Helvetier geschrieben worden ist. Man weiß, welche Wichtigkeit Diviciacus damals für Caesar besaß. Er war (61) als Abgesandter in Rom gewesen um die Hilfe des römischen Senats gegen Ariovist zu gewinnen (I, 31, 9; VI, 12, 5.) Cicero spricht von ihm[2]) als von seinem Gastfreund. Er wird also überhaupt der hohen Gesellschaft in Rom wohl bekannt gewesen sein. Erreicht hatte Diviciacus ja nichts, sondern der Senat nahm späterhin auch den Ariovist in das Freundschaftsverhältnis des römischen Volkes auf. Aber als Caesar nach Gallien ging, hat man ihn ohne Zweifel bezüglich der Haeduer ganz bestimmte Weisungen mitgegeben; Diviciacus, der Römerfreund, war für Caesar die wichtigste Person in ganz Gallien, und aus diesen Gründen wird er in der Darstellung so sehr in den Vordergrund des Interesses gestellt (vgl. besonders I, 19, 2): „his omnibus rebus unum repugnabat, quod *Diviciaci fratris summum in populum Romanum studium, summam in se voluntatem, egregiam fidem, iustitiam, temperantiam cognoverat; nam ne eius supplicio Diviciaci animum offenderet verebatur*". Man beachte, daß Diviciacus außer ganz flüchtigen Erwähnungen im zweiten, sechsten und siebenten Buch nie mehr vorkommt. Er hat im

[1]) Programm S. 31.

[2]) De divin. I, 41, 90.

Laufe der Jahre seine Wichtigkeit für Caesar verloren und somit seine Rolle ausgespielt. Die römische Politik hatte einen ganz anderen Lauf genommen, als es sich Diviciacus wohl eingebildet hatte. Deswegen ist es ganz undenkbar, jene Worte ins Jahr 52/51 zu setzen. Auch hat Schiller vollkommen Recht, wenn er sagt, daß die ganze Erzählung nicht deswegen eingeschoben sei um Caesars späteres Vorgehen gegen Dumnorix zu rechtfertigen; in späteren Büchern rechtfertigte Caesar bekanntlich solche Dinge nicht mehr; das tat er nur im ersten Jahr seiner Amtsführung. Die kalte Darstellung des fünften Buches mit den höhnisch klingenden Worten (V, 7, 9): *„saepe clamitans (Dumnorix) liberum se liberaeque esse civitatis“* würde doch den ganzen Effekt der langen Auseinandersetzung im ersten Buch zu nichte gemacht haben. Die Erzählung über die Untersuchung des Dumnorix hat meiner Ansicht nach nur den Zweck den Römern zu zeigen, wie unendlich schwer es war in Gallien Krieg zu führen, wo sogar die Freunde und Bundesgenossen des römischen Volkes unzuverlässig waren, um weiter zu zeigen, wie nachsichtig Caesar die Freunde Roms behandle.

Schon oft ist es aufgefallen, daß in der ganzen Erzählung von dem Krieg gegen die Helvetier Ariovist mit keinem Wort erwähnt ist. Wir wissen doch, daß er unter Caesars eigenem Konsulat den Königstitel erhalten hatte und Freund des römischen Volkes genannt worden war, wissen ferner, daß er sogar während des Helvetierfeldzuges mit den römischen Großen in Verbindung stand (I, 44, 12) und können unmöglich annehmen, daß Caesar während jenes Feldzuges überhaupt nichts von ihm gewußt und gehört habe. Diejenigen, welche die Entstehung des Bellum Gallicum in einem Zuge aufrechterhalten, sehen sich zu den gewagtesten Erklärungen gezwungen.

Die neueste ist die von Delbrück[1]) und Ferrero[2]); sie nehmen an, daß die Helvetier überhaupt nicht ausgewandert seien, sondern nur einen Kriegszug unternommen hätten im Interesse Galliens gegen Ariovist. Caesar habe dieses Verhältnis in seinem Bericht verschleiern müssen um nicht zu verraten, daß er ein Volk bekriegt habe, welches im Begriffe war die Geschäfte des römischen Senats zu verrichten. Deshalb habe er den Namen Ariovists überhaupt nicht genannt. Es wird wenige geben, die dieser

[1]) a. a. O. S. 432 ff.
[2]) a. a. O. S. 402 ff.

Meinung beistimmen werden. Überliefert ist uns davon gar nichts, und wir sind gezwungen den ganzen Bericht Caesars für ein Lügengewebe zu erklären. Daß er das nicht ist, davon bin ich fest überzeugt; man darf nicht alles glauben, was im ersten Buch berichtet ist, aber das Unzutreffende kommt meist auf die Rechnung der Unsicherheit und Unerfahrenheit Caesars in jenem Jahre. Im allgemeinen berichtet er auch hier den großen Gang der Tatsachen wahrheitsgetreu.

Die Schwierigkeit liegt wieder in der falschen Ansicht von der Entstehung des Bellum Gallicum. Die Annahme der Abfassung im Jahre 52/51 würde nie und nimmer die Verschweigung des Ariovist im Berichte über den helvetischen Krieg erklären, im Gegenteil, damals, als die Besiegung der Germanen und alles übrige durch die Dankfeste gutgeheißen war, hätte Caesar sicher keine Gelegenheit versäumt, schon während der Beschreibung der helvetischen Angelegenheit den Ariovist in entsprechender Weise zu beleuchten. Wir würden schon hier manches über seine „arrogantia", über seine Bedrückung Galliens, über die Mißhandlung der Haeduer, der „fratres consanguineique populi Romani" hören müssen. Ich vermute, daß unsere Hypothese von der Entstehung des ersten Buches am Ende des Jahres 58 uns gute Dienste leisten wird bei der Lösung der Frage. Wir müssen nur den Gedanken konsequent und ohne Rücksicht zu Ende denken: der Teil des ersten Buches, der den Bericht über den Helvetierfeldzug enthält, ist geschrieben, bevor Caesar in den Krieg mit Ariovist eintrat. Mit den Worten (I, 30, 1): *„Bello Helvetiorum confecto"* knüpft Caesar seine Erzählung über die germanischen Angelegenheiten an das an, was er ein viertel oder halbes Jahr vorher geschrieben hatte. Ich habe oben erwähnt, daß Caesar sicher Weisungen mitbekam von Rom, die sich bezogen auf das Verhältnis zu den Haeduern und zu Ariovist, das er beobachten sollte. Es unterliegt doch kaum einem Zweifel, daß sie dahin gelautet haben, Caesar möge eine friedliche Verständigung zwischen diesen beiden Völkern herbeiführen, auf jeden Fall nur den Schutz der römischen Provinz als das Endziel der römischen Politik ansehen. Die Worte des Ariovist (I, 44, 8): *„provinciam suam hanc esse Galliam, sicut illam nostram"* deuten vielleicht darauf hin, daß man im Sinne hatte Interessensphären der beiden Mächte abzugrenzen.

Kriegerischen Verwicklungen scheint man durchaus abhold gewesen zu sein. Sobald nun der helvetische Feldzug beendet war, verfaßte Caesar seinen Bericht. Es war das die Zeit der Huldigung der gallischen Fürsten (I, 30, f) und der Besprechung der germanischen Frage. Caesar wußte damals noch nicht, wie sich die Dinge entwickeln würden; er hat sich nicht leicht entschlossen gegen Ariovist wirklich kriegerisch vorzugehen und sich über den Senatsbeschluß, er solle sich auf die Verteidigung beschränken, hinwegzusetzen[1]). Dies ist der einzige Grund, warum kein Wort über Ariovist im Bericht über den Helvetierfeldzug vorkommt. Die Gallier hielten streng geheime Verhandlungen über die Angelegenheit; Caesar selbst wird peinlichstes Stillschweigen beobachtet haben, und an dieses Stillschweigen mußte er sich selbstverständlich auch halten in der Erzählung, die er in jener Zeit von dem helvetischen Unternehmen entwarf, und für sofortige oder spätere Veröffentlichung bestimmte. Denn die Lage, in der sich Caesar damals befand, war so ungeklärt und voller Schwierigkeiten, daß es für ihn nichts anderes gab, als zu schweigen und abzuwarten, wie sich die Dinge entwickeln würden. Das einzige, was uns in dem Abschnitt bis zur Unterwerfung der Helvetier auf die kommenden Dinge hinweist, ist die Dumnorix-Episode. Man versteht jetzt, warum Caesar in dieser Erzählung sich gar so eifrig als den nachsichtigen und milden Richter der römischen Bundesgenossen schildert. Die ganze Erzählung ist weiter nichts als das Vorspiel zu dem großen Diplomatenstück I, 30 — 46, das nur der Rechtfertigung von Caesars Kompetenz-Überschreitung dient.

Wir fassen zusammen:

1. Die Annahme, daß das erste Buch im Jahre 58 geschrieben worden ist, liefert die beste und ungezwungenste Erklärung der Eigenart dieses Buches, die man von jeher beobachtet hat.

2. Der Bericht über den Helvetierfeldzug ist geschrieben vor dem Eintritt in den germanischen Feldzug, während der Verhandlungen Caesars mit den gallischen Fürsten über die germanische Frage, wie aus der geflissentlichen Verschweigung von Ariovists Namen und Existenz in jenem Bericht hervorgeht.

[1]) siehe oben S. 39.

Das zweite Buch des Bellum Gallicum und die Einverleibung Galliens.

Es gibt nur einen Fall im Bellum Gallicum, in dem Caesar von der bekannten jahrweisen Anordnung des Stoffes, von der auch Hirtius[1]) spricht, abgewichen ist. Das ist die Erzählung über die Expedition des Galba gegen die Alpenvölker III, 1—7.

Dieser ganze Bericht und seine besondere Stellung im Bellum Gallicum hat sonderbare Erklärungen gefunden. Mezger[2]) ein Verfechter der Abfassung in einem Zug, glaubt, die Episode sei nachträglich eingeschoben worden und zwar als eine Empfehlung des Galba für seine Bewerbung um das Konsulat im Jahre 50. Den Anhaltspunkt für diese Behauptung bietet ihm die „schonende Behandlung" des Galba in diesem Bericht. Ich sehe nicht, daß Galba bei Erzählung von seiner Expedition besonders gut wegkäme. Wenn man sich an die Art erinnert, wie Cicero behandelt wird, dann wird man in dieser Relation keine besondere Schonung finden. Caesar war im großen und ganzen auf die Mitteilungen des Galba selbst angewiesen, diese benützte er; er fügt ihnen gerade keinen ausgesprochenen Tadel hinzu, aber er sagt auch nichts, was den Mißerfolg Galbas entschuldigen könnte. Und was soll vollends dieser Bericht für eine Wirkung haben als Empfehlung für das Konsulat? Man würde die Tatsachen sehr verkennen, wenn man sich irgendwelchen Erfolg davon versprechen würde, und nun gar dem Caesar zuzutrauen, daß er auf solche Weise seine Kandidaten unterstützt habe, ist vollständig unstatthaft. Caesar kannte die Wirkung des blinkenden Goldes zu gut, als daß er sich mit so unwirksamen Mitteln abgegeben hätte.

Wir erinnern uns an das, was wir fürs erste Buch bewiesen haben, nämlich daß die Ereignisse des Jahres 58 während und

[1]) VIII, 48, 10.
[2]) a. a. O. S. 13.

am Schlusse dieses Jahres auch sofort geschrieben worden sind. Dasselbe hat Hecker[1]) für diesen Fall ausgesprochen: Der Bericht über das zweite Kriegsjahr sei geschrieben, bevor Caesar über den Ausgang der Expedition in den Alpen von Galba Meldung bekommen habe. Dies sei der Grund, warum er nicht mehr ins zweite Buch aufgenommen werden konnte. Es ist wohl irgendwo der Einwand erhoben worden Caesar habe auch bei der Abfassung in einem Zuge sehr wohl Grund gehabt den Bericht zurückzustellen, um nicht den Eindruck des zweiten Buches, das nur von Siegen erzählt, abzuschwächen. Man stelle sich vor: Der römische Leser hat die Lektüre des zweiten Buches beendet, ist voll Bewunderung für die erzählten Siege, er greift zur nächsten Rolle und — er merkt die Absicht und wird verstimmt. Anders würde doch der Erfolg dieser Manipulation Caesars nicht ausgefallen sein; daher wird man guttun ihm einen so unpraktischen Gedanken nicht unterzuschieben. Eine befriedigende Erklärung außer der, die Hecker angibt, gibt es in der Tat nicht. Man hat ihr nur deswegen so wenig Glauben geschenkt, weil Hecker sie nicht genügend begründete. Wir müssen die Sache wieder in einen größeren Zusammenhang einreihen.

Ferrero ist es gelungen die Ereignisse des zweiten Kriegsjahres unter einen ganz neuen Gesichtspunkt zu fassen. In dem Abschnitt, den er überschreibt: „Die Einverleibung Galliens[2])“ weist er schlagend nach (hauptsächlich aus der Verleihung des Dankfestes und aus Ciceros Rede „De provinciis consularibus“), daß damals am Ende des Jahres 57 Gallien zur römischen Provinz geworden ist: „Der Senat konnte die zehnköpfige Kommission zur Organisierung der neuen Eroberung als römische Provinz ernennen.“ Zugleich macht Ferrero darauf aufmerksam, daß die Einverleibung durchaus nicht auf gesunden Grundlagen beruhte, sondern eine ganz übereilte Maßnahme war: „Caesar ersann, da er nun einmal in den Parteikampf verstrickt war, jetzt, wo es galt die öffentliche Meinung durch geniale Improvisationen ‚zu bluffen‘, als der fähigste Kopf von allen auch den kühnsten und gewaltigsten aller dieser Bluffs.“ Wir würden sagen, die ganze Sache war ein grandioser

[1]) a. a. O. S. 37.
[2]) a. a. O. S. 33 f.

Kolonialschwindel. Die Überstürzung der ganzen Angelegenheit wird durch nichts besser gekennzeichnet als durch den rein formellen Zug des Crassus gegen die Seestaaten (II, 34). Man mußte diese „um der Sache einen besseren Anstrich zu geben", wenigstens äußerlich zur Unterwerfung bringen, und niemand war in politischer Beziehung geeigneter diese Expedition zu führen, als P. Crassus, der Sohn des Triumvirs.

Hier muß ich den Weg Ferreros verlassen, denn ich kann die Erklärung, warum Caesar über die ganze Einverleibung so kurz berichtet, nicht billigen. Er sagt[1]): „Der Umstand, daß Caesar in einem kurzen Satz diesen wichtigsten Moment seines Lebens gewissermaßen verhehlt, spricht durchaus nicht gegen jene Vermutung, sondern macht sie nur noch wahrscheinlicher. Wir werden sehen, daß Caesar den Kommentar geschrieben hat um sich von den Anklagen der Konservativen gegen seine Verwaltung zu reinigen, und da die Einverleibung verfrüht vor der Eroberung stattgefunden und einen furchtbaren mehrjährigen Freiheitskrieg entfesselt hatte, für den sie ihn verantwortlich machten, so mußte er versuchen, diese verfrühte Angliederung, die ein politischer Betrug und der Ursprung aller Übel war, möglichst zu vertuschen." Die Erklärung ist gewaltsam und unwahrscheinlich. Wenn die Einverleibung im Jahre 57 vor sich gegangen war, wenn ganz Rom die Feste wegen dieser Einverleibung mitgefeiert hatte, so stand sie in aller Gedächtnis unverbrüchlich fest und es war unendlich gleichgültig, ob Caesar in seiner Rechtfertigungsschrift vom Jahre 52 den Kolonialschwindel vertuschte oder nicht. Im Gegenteil, je mehr er ihn vertuschte, desto mehr setzte er sich ins Unrecht. Er hätte im Jahre 52/51 nachweisen müssen, daß die Einverleibung Galliens gerechtfertigt war und es wäre ein leichtes gewesen Rom damals davon zu überzeugen. Den Boden, der sieben Jahre mit dem Blute römischer Soldaten gedüngt war, betrachtete sicher jeder Römer als römisches Eigentum. Ob die wirkliche Einverleibung etwas verfrüht war, galt im Jahre 52 als die kleinste Sorge; auf jeden Fall war sie durch die jahrelangen Kämpfe verdient; und der Haupteinwand: 57 gewährte der Senat dem Caesar ein Dankfest für die Einverleibung Galliens, 55 für den Zug nach Germanien,

[1]) a. a. O. S. 49.

52 für die Niederwerfung des letzten und gefährlichsten Aufstandes in Gallien, und nach allen diesen Dingen hätte man nun wieder von vorn anfangen sollen und die Einverleibung, die fünf Jahre zurücklag, unter Widerrufung der eigenen Beschlüsse angreifen?

Die Sache ist viel einfacher. Wenn Caesar diesen wichtigsten Moment seines Lebens auch kurz erzählt, so berichtet er ihn doch auch sehr klipp und klar, wie es seiner ganzen Darstellungsweise entspricht: *omni Gallia pacata:* Ganz Gallien ist pazifiziert. Das ist die Ansicht, die Caesar, der nie so gewagt gespielt hatte wie am Ende dieses Jahres, tatsächlich hatte und am Ende dieses Jahres auch niederschrieb. Alles fügt sich dazu aufs beste. Caesar wartete nicht einmal die genaueren Mitteilungen des Crassus über den Verlauf seiner Expedition ab. Wie er die erste Meldung von der formellen Unterwerfung mit den Namen der verschiedenen Völkerschaften bekam, so nahm er sie rasch noch in seine Darstellung auf. Von einem Referat über den Zug des Galba konnte erst recht keine Rede sein. Der ganze Ton des zweiten Buches paßt zu unserer Annahme vorzüglich. Jetzt ist es rechte Zeit, daß wir uns an die übertriebenen Angaben über die Verluste der Nervier und Atuatuker erinnern; sie sind überaus bezeichnend für diesen Kommentar, in dem Caesar als ein kühner Abenteurer erscheint, der in ungeheurer Überschätzung der Lage ein Unternehmen vom Zaune bricht, das um acht Jahre verfrüht war. Er gibt das selbst zu: die erwähnte Korrektur (II, 35, 1): *„his rebus gestis omni Gallia pacata“* und III, 7, 1: *„his rebus gestis cum omnibus de causis Caesar pacatam Galliam existimaret“* bekommt in diesem Zusammenhang erst ihre rechte Bedeutung. Die Worte III, 7, 1: *„subitum bellum in Gallia coortum est“* „ein überraschender Krieg brach in Gallien aus“, beweisen, daß sich Caesar am Ende des zweiten Feldzuges die Dinge anders vorgestellt hatte. Ganz anders: II, 35, 1: *„ . . . . tanta huius belli ad barbaros opinio perlata est, uti ab iis nationibus, quae trans Rhenum incolerent, legati ad Caesarem mitterentur, qui se obsides daturas, imperata facturas pollicerentur. quas legationes Caesar . . . . inita proxima aestate ad se reverti iussit“.* Man sucht im dritten Buch vergeblich nach der Erzählung von glänzenden Gesandtschaften der Völker überm Rhein. Dafür wird berichtet (III, 11, 2), daß Labienus mit der Reiterei sich nach Belgien begeben mußte um die Belgier im Zaume zu halten und um germanische Zuzüge nach Gallien zu verhindern.

Caesar hatte von einer Versammlung geträumt, glänzender noch als die im ersten Buch: nicht nur die gallischen Fürsten, sondern auch viele germanische hoffte er um sich zu sehen. Aber im Laufe des Winters hatte sich die Sache so gewendet, wie er es nie erwartet hatte.

Plutarch[1]) erzählt, daß das Feldzugsleben und die unablässige Tätigkeit auf Caesars Gesundheit den denkbar besten Einfluß ausgeübt hat. Kommt uns nicht der Mann, der am Ende des Jahres 57 seinen Bericht über den belgischen Feldzug niederschreibt, wie neugeboren vor, frei von allen Rücksichten, die ihn im vorigen Jahre noch gebunden hatten, frei von den persönlichen Gehässigkeiten, die er aus dem Klatsch und den ewigen Verfeindungen des politischen Lebens in Rom mitgebracht hatte, frei von der Unsicherheit in militärischen Dingen und frei von allen ängstlichen Rücksichten auf den Senat? Er schrieb den Kommentar in einer Zeit unbegrenzten Zutrauens zu sich selbst in der Zeit, da es für ihn Gewißheit war, daß er dem römischen Staat ein neues Land gewonnen hatte, daß er dafür Ehrungen erhielt wie vorher niemand[2]) (II, 35, 4). Es ging ihm wie allen großen Geistern; auch er mußte sich in eine neue Aufgabe erst einarbeiten, und das war ihm, wie uns der erste Kommentar zeigt, schwer genug geworden; plötzlich fühlte er dann die Binde von den Augen fallen, jede Fessel gesprengt, und jetzt kam zunächst das andere Extrem, ein unvergleichlicher Optimismus, eine Kühnheit in den Plänen und Handlungen, die schwindelerregend ist. Das ist die Verfassung, in der uns den Caesar das Ende des zweiten Kriegsjahres, und was für uns im Augenblick noch wichtiger ist, der Bericht über dieses zweite Kriegsjahr zeigt.

Wir fassen zusammen:

Der zweite Kommentar ist geschrieben am Ende des zweiten Kriegsjahres, als für Caesar das fünfzehntägige Dankfest beschlossen wurde. Dies wird sehr wahrscheinlich gemacht durch den ganzen Ton, auf den das Buch gestimmt ist, und vollends bewiesen durch die verspätete Relation über den Zug des Galba.

---

[1]) Caesar 17.

[2]) Daher nimmt er sich in diesem Kommentar, wie wir oben gesehen haben nicht die Mühe seine recht anfechtbaren Schritte zu begründen und zu entschuldigen.

Die Quellenfrage in den Kommentarien.

Wir verlassen jetzt endlich die Politik und kommen zu denjenigen Angaben der Kommentarien, die sich auf geographische, ethnographische und kulturelle Zustände beziehen. Die Betrachtung dieser Dinge hat, wie gleich von vornherein gesagt sei, den Vorzug für die Frage der Entstehung, daß das politische Interesse des Verfassers der Kommentarien zurücktritt und ein mehr wissenschaftliches an die Stelle rückt. Damit fällt für Caesar jeder Anlaß fort den Stand seiner jeweiligen Kenntnisse zu fingieren, wie wir das bei den im Eingang erwähnten Stellen noch dann und wann gelten lassen mußten. Er würde, da er den Stand seines Wissens mit einem Blick überschaute, aus dem ganzen Schatz dieser Kenntnisse die einzelnen Resultate herausgenommen und sie da, wo er sie zur Charakterisierung einer Erscheinung brauchte, angewendet haben, und zwar kann man sagen, daß er wohl immer gleich bei der ersten besten Gelegenheit dem Leser ein möglichst klares Bild über die einzelnen Dinge würde verschafft haben, denn das erleichtert das Verstehen des ganzen Werkes. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Wir werden sehen, daß Caesar in ganz unverfänglichen Notizen über bleibende Zustände, wo gar kein Grund vorhanden sein kann etwas zu verschweigen, immer in den späteren Büchern die bessere Kenntnis zeigt, d. h. also so zu Werke geht, als habe er die Kommentarien nacheinander, Jahr für Jahr ein Buch, geschrieben. Ich versuche im folgenden an verschiedenen Beispielen zu zeigen, daß diese Beobachtung sich lückenlos und konsequent das ganze Kommentarienwerk hindurch verfolgen läßt. Von einem Buch zum anderen wird die oberflächliche Kenntnis ersetzt durch die tiefere, die falsche durch die richtige.

Die Quellen, aus denen Caesar sein Wissen schöpft, sind eigene Anschauungen und Erfahrungen, Erkundigungen bei den Bewohnern der Länder Gallien, Germanien und Britannien und

bei den Kaufleuten, die diese Länder durchzogen, Benützung dessen, was ihm seine Legaten berichteten, und endlich Benützung der Werke griechischer Geographen, besonders des Poseidonios und Eratosthenes [1]). Wir beginnen die Betrachtung wieder mit dem ersten Buch, weil dieses infolge seiner Stellung am Anfang des ganzen Werkes auch immer besondere Eigentümlichkeiten zeigen muß. Ferrero [2]) macht auch hier eine sehr gute Beobachtung, allerdings ohne die Konsequenzen für die Entstehung der Kommentarien zu ziehen: „Während seines ganzen Konsulats war Caesar durch politische Kämpfe und Umtriebe derart in Anspruch genommen, daß er keine Zeit gefunden hatte sich durch die Lektüre von Reisewerken über die gallischen Verhältnisse zu orientieren oder sich von Kaufleuten und Politikern, die von der gallischen Provinz aus mit den freien Galliern in Beziehung standen, Auskunft zu verschaffen. So begab er sich denn auf gut Glück nach Gallien, ohne klaren Plan und ohne genügende Kenntnis des Landes und seiner Bewohner. Dies beweist der ganze Gang des Krieges und Caesars Geständnis selbst, daß er sich über Wesentliches erst an Ort und Stelle informiert habe, und erst, wenn es galt sofort zu handeln. (Vergl. B. Gall. II, 4, 1; II, 15, 3; III, 7, 1; IV, 20, 4).“ Wirklich kann man aus dem ersten Buch in allen Teilen nachweisen, daß sich die Mitteilungen Caesars über Land und Leute nur auf eigene Beobachtungen gründen. Mit dem offenen Auge des Genies sieht Caesar alles an und gibt trotz begreiflicher Irrtümer im allgemeinen sehr klare und fein beobachtete Bilder. So unerfreulich in diesem Buch hie und da die Gebundenheit und Unfreiheit Caesars in politischer Beziehung hervortritt, weil man bei den ewigen Entschuldigungen und langatmigen Verhandlungen in indirekter Rede immer an den Spruch erinnert wird: qui s'excuse s'accuse, so erfrischend wirkt die Art, wie er von vornherein mit durchaus natürlichem Blick und scharfer Beobachtungsgabe die Natur und die Menschen betrachtet. Bei der Beschreibung der Rhône zwar [3]) (I, 8, 1) verfällt er sofort in den leicht begreiflichen Irrtum, daß der Genfer See ihre Quelle sei; er berichtet eben nur, was ihn der Augenschein lehrt. Wie trefflich aber haben ihn gerade seine

[1]) Wilkens a. a. O. S. 59.

[2]) a. a. O. S. 1.

[3]) Mommsen, Schweizer Nachstudien, Hermes 16, S. 445 f.

Augen belehrt bei dem lebhaften Vergleich zwischen der Saône und der Rhône (I, 12, 1), bei der Schilderung der Lage von Vesontio (I, 38, 3—7). Hier haben wir durchaus lebendige Darstellungen, die in keinem modernen geographischen Werk besser stehen [1]). Das Bild, das von den Germanen in diesem Buch entworfen wird, trägt den Stempel unmittelbarer Anschauung an sich; selbstverständlich gehen Erkundigungen bei Eingeborenen und Kaufleuten nebenher. Die Nachricht über die Prophezeiungen der weisen Frauen (I, 50, 4 und 5) verrät das Interesse des gebildeten Römers an den Zuständen eines fremden Volkes, die Schilderung der Kampfesweise der germanischen Reiterei (I, 48, 4—7) den militärischen Scharfblick des genialen Feldherrn. Vielleicht mag damals schon, als ihn der Anblick dieser prächtigen Kriegergestalten erfreute, der Gedanke in ihm aufgestiegen sein, dieses militärische Element später einmal seinen Zwecken dienstbar zu machen; ein Hinweis auf die spätere Einstellung germanischer Reiterei in die römische Armee findet sich aber nirgends, und es macht auch nicht den Eindruck, als ob die Stelle im ersten Buch im Hinblick auf jene späteren Tatsachen geschrieben wäre. Caesar ist der einzige unmittelbare Zeuge über die Cimbern und Teutonen [2]). Was er uns über sie im ersten (und auch zweiten) Buch sagt, ist, wenn nicht selbst gesehen und erlebt, so doch, wie Müllenhoff [3]) sich ausdrückt, „unmittelbar aus der lebendigen Erinnerung von Zeitgenossen geschöpft und hat daher den Wert eines ersten Zeugnisses". So gibt uns das erste Buch zu den geographisch-ethnologischen Kenntnissen Caesars den Keim; späterhin erst erweitert und vertieft sich die unmittelbare Anschauung und Erfahrung allmählich durch immer tieferes Eindringen und das Studium besonders literarischer Quellen.

Betrachten wir gleich den Keim, der sich in der Folge am kräftigsten entwickelt hat und für unsere Entstehungsfrage die meisten Früchte trägt, ich meine die Nachrichten Caesars über Germanen und Germanien. Bekanntlich hat uns Caesar zu großem Dank verpflichtet, indem er in zwei Büchern seiner Kommentarien, im vierten und sechsten, je eine größere Digression über Germanien und germanische Zustände eingefügt hat, die sicher von ihm

[1]) Vergl. z. B. Cauer, Palaestra vitae, Berlin 1907 S. 37.
[2]) Müllenhoff, a. a. O. II S. 121.
[3]) a. a. O. S. 121.

herstammt[1]) und für uns von großem Wert ist. Was die Frage der zeitlichen Fixierung dieser beiden Abschnitte betrifft, so fällt von vornherein der Umstand auf, daß Caesar zweimal über dasselbe Thema sich ausläßt statt alles gleich zusammenzufassen; dazu kommt, daß er sich in den beiden Berichten wiederholt und zwar in der Weise, daß er im vierten als suebische Sondersitte[2]) darstellt, was er im sechsten als allgemein germanische Eigentümlichkeit erkennt, daß er ferner im sechsten Buch genauere Begründungen angibt und sich über manches unterrichtet zeigt, was ihm im vierten überhaupt unbekannt war (vgl. VI, 21; 23; 24). Daß alle diese Merkmale den Leser veranlassen von der Einheit der Zeit abzugehen, darauf haben Köhler[3]) und Vogel[4]) mit Nachdruck hingewiesen. Ich führe einige Beispiele an um die Erscheinung deutlich zu machen.

IV, 1, 8: *„(Suebi) neque multum frumento, sed maximam partem lacte atque pecore vivunt."*

VI, 22, 1: *„maiorque pars eorum (Germanorum) victus in lacte, caseo, carne consistit."*

Dieselbe Ernährungsweise, die im vierten Buch den Sueben zugeschrieben war, wird im sechsten auf alle Germanen übertragen. Deutlicher noch sprechen folgende Stellen:

IV, 3, 1: *„publice maximam putant esse laudem quam latissime a suis finibus vacare agros: hac re significari magnum numerum civitatum suam vim sustinere non posse."*

VI, 23, 1—3: *„civitatibus maxima laus est quam latissime circum se vastatis finibus solitudines habere. hoc proprium virtutis existimant, expulsos agris finitimos cedere neque quemquam prope se audere consistere; simul hoc se fore tutiores arbitrantur repentinae incursionis timore sublato."*

Caesar überträgt hier nicht nur die Sitte, die er im vierten Buch den Sueben zuschrieb, im sechsten auf die Germanen im weitesten Sinn, sondern er zeigt sich auch über die Gründe dieser sonderbaren Sitte viel genauer unterrichtet. Ebenso:

IV, 1, 7: *„sed privati ac separati agri apud eos nihil est, neque longius anno remanere uno in loco colendi causa licet."*

---

[1]) Tacitus, Germania 28.

[2]) Dittenberger zu IV, 1, 7 und VI, 22, 2.

[3]) a. a. O. S. 172.

[4]) a. a. O. S. 120.

VI, 22, 2—4: *„neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios, sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum quique una coierunt quantum et quo loco visum est agri attribuunt atque anno post alio transire cogunt. eius rei multas adferunt causas.“* (Folgen die Gründe.) Ferner:

IV, 1, 10: *„atque in eam se consuetudinem adduxerunt, ut locis frigidissimis neque vestitus praeter pelles haberent quicquam, quarum propter exiguitatem magna est corporis pars aperta et lavarentur in fluminibus.“*

VI, 21, 5: *„intra annum vero vicesimum feminae notitiam habuisse in turpissimis habent rebus; cuius rei nulla est occultatio, quod et promiscue in fluminibus perluuntur et pellibus aut parvis renonum tegimentis utuntur magna corporis parte nuda.“*

Neu ist hier die Verbindung der Sitte des Badens mit der Keuschheit der Germanen.

Ferner vergleiche man noch die Stellen: IV, 1, 8–10 und VI, 21, 3—5; IV, 1, 9 und VI, 24, 4; IV, 3, 3 und VI, 24, 5—6.

Man wird zugestehen, daß alle diese Dinge an und für sich sehr dafür zu sprechen scheinen, daß die Bücher 4 und 6 zu verschiedenen Zeiten geschrieben sind. Erinnert man sich vollends an die übrigen sicheren Beweise, die wir bis jetzt für die sukzessive Entstehung gefunden haben, so wird diese Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit. Man kann aber auch durch die beiden Digressionen über die Germanen allein einen sicheren Beweis führen, wenn man sie noch in einen anderen Zusammenhang bringt, der meines Wissens bisher nicht beachtet worden ist. Es ist bekannt, daß Caesar der erste Gewährsmann ist, der den Unterschied zwischen Galliern und Germanen aufstellt[1]). Frühere Schriftsteller, ich denke besonders an Poseidonios und den späteren Strabon, soweit er auf Poseidonios zurückgeht, stellen die Bewohner diesseits und jenseits des Rheines auf eine Stufe, wissen nur von der Ähnlichkeit der beiden Völker und davon zu erzählen, daß die Germanen die echten Brüder der Gallier seien. Alles dies ist z. B. durch Müllenhoff und Wilkens einwandfrei festgestellt.

Dem gegenüber ist sich, wie gesagt, Caesar von seinem ersten Zusammentreffen mit den Germanen an vollständig klar, daß die Germanen ein ganz anderes Volk seien als die Gallier. Man hat den Eindruck, daß er für seine Person von der Ähnlichkeit

[1]) Wilkens a. a. O. S. 55; Müllenhoff a. a. O. II S. 154.

zwischen Germanen und Galliern überhaupt nie etwas gewußt habe, denn keine Beziehung im ersten Buch deutet darauf hin. Alles, was er sagt, beruht eben lediglich auf eigener Anschauung. Im vierten Buch ist's ebenso. Was Caesar gesehen, gehört und sonst unmittelbar erfahren hat über die Sueben, stellt er uns zusammen, sodaß wir den Eindruck bekommen, es handle sich hier um ein von den Galliern ganz verschiedenes Volk, ohne daß doch Caesar die Verschiedenheit besonders betonte, denn sie ist ihm selbstverständlich, der Augenschein lehrt sie ihn ja.

Nun beachte man den vollständigen Umschwung im sechsten Buch:

VI, 11, 1: „quoniam ad hunc locum perventum est, non alienum esse videtur de Galliae Germaniaeque moribus *et quo differant hae nationes inter sese proponere*“ und

VI, 21, 1 als Überschrift zu dem Abschnitt über die Germanen: „*Germani multum ab hac consuetudine differunt.*“

Das sind ohne Zweifel programmatische Worte. Es ist in ihnen das Leitmotiv für die ganze Abhandlung über die Gallier und Germanen angegeben. Die Worte bezeugen entschieden wissenschaftliches Interesse des Autors. Woher kommt diese außerordentlich nachdrückliche Betonung des Unterschiedes zwischen Germanen und Galliern plötzlich im sechsten Buch? Caesar hatte, wie gesagt, von jeher die Überzeugung, die er hier ausspricht, aber er hatte nicht gewußt, daß man in wissenschaftlichen Werken die entgegengesetzte, falsche Ansicht aufgestellt hatte. Erst in diesem Jahre hatte er sich mit griechischen Geographen abgegeben, dort die falsche Ansicht gefunden und sofort Anlaß genommen sie zu bekämpfen. Er hätte sicher Gelegenheit genommen dies schon im vierten Buch zu tun, wenn er damals jene griechischen Quellen so lebendig vor Augen gehabt hätte. Darum dürfen wir es ruhig aussprechen: in die Zeit zwischen der Abfassung des vierten und sechsten Buches fällt die erste Beschäftigung Caesars mit griechischen geographischen Werken[1]). Auch Wilkens[2]) sagt, es mache den Eindruck, als erzähle Caesar im vierten Buch nach seinen Erkundigungen bei Galliern, Germanen und Kaufleuten und nicht nach literarischen Quellen.

[1]) Das einzige Kapitel, das dem widerspricht, ist IV, 10. Es ist aus den verschiedensten Gründen verdächtig.

[2]) a. a. O. S. 19.

Daß Caesar bei der Abfassung des sechsten Kommentars griechische Gewährsmänner benützt hat, steht unzweifelhaft fest, denn er selbst nennt (VI, 24, 2) den Eratosthenes mit Namen und weist auf einige andere in deutlicher Weise hin. Unter diesen „quibusdam Graecis“ befindet sich auch Poseidonios. Daß er bei der Abfassung der früheren Kommentarien (I—IV) solche Studien noch nicht gemacht hatte, geht aus dem hervor, was wir bisher erörtert haben, und wird noch überdies sehr wahrscheinlich gemacht durch die weiter unten folgenden Ausführungen über Britannien. Zu dem Gesagten fügt sich sehr gut ein anderer Umstand, der sonst an und für sich nicht viel bedeuten würde. Wir haben erwähnt, daß Caesars Nachrichten über die Cimbern und Teutonen im ersten Buch den Wert eines unmittelbaren Zeugnisses haben. Nun beobachten wir auch hier eine ganz ähnliche Entwicklung wie vorhin bei den Nachrichten über Germanien. Die Stellen im ersten Buch (I, 33, 4 und 40, 5) gründen sich auf das, was Caesar von römischen Zeitgenossen gehört hat. II, 4, 2 und 29, 4 erzählt er das, was er erst von den Belgen über die Zeit des Einfalles der Cimbern und Teutonen erfahren hat, und VII, 77, 12 endlich berichtet er aus der Zeit der cimbrischen Verheerung Dinge, die er höchstwahrscheinlich aus literarischen Quellen hat. Müllenhoff[1]) glaubt, daß die Erzählung von der Menschenfresserei bei den Galliern aus Poseidonios stammt. Ich gebe, wie gesagt, zu, daß diese Beobachtung nicht entfernt die Beweiskraft besitzt wie die Ausführungen über den Exkurs über Germanien, aber ich wollte sie nicht übergehen, weil sie der sukzessiven Entstehung in keinem Punkte widerstreitet, sondern im Gegenteil recht gut zu ihr paßt.

Eine Betrachtung der Nachrichten über Gallien bestätigt uns das Gesagte vollauf.

II, 34: „eodem tempore a P. Crasso, quem cum legione una miserat ad *Venetos, Venellos, Osismos, Coriosolitas, Esuvios, Aulercos, Redones, quae sunt maritimae gentes Oceanumque attingunt.*“

V, 53, 6: „in his ab L. Roscio, quem legioni XIII praefecerat, certior factus est magnas (Gallorum) copias *earum civitatum, quae Aremoricae appellantur, oppugnandi sui causa convenisse.*“

VII, 75, 4: „*X (milia) universis civitatibus, quae Oceanum*

[1]) a. a. O. II S. 294 und 184.

attingunt quaeque eorum consuetudine Aremoricae appellantur, quo sunt in numero . . . ."

Daß Caesar an der ersten Stelle den zusammenfassenden Namen Aremoricae nicht angibt, obwohl er sich doch geradezu aufdrängt, scheint sehr beachtenswert zu sein zur Beurteilung unserer Frage. Gerade wieder im fünften Buch kommt der Name Aremoricae zum Vorschein und wird dann auch im siebenten Buch wieder angewendet, denn solche zusammenfassende Benennungen sind in der Tat von großem Vorteil. Das eine möchte ich nicht fest entscheiden, ob der Name aus griechischen Geographen stammt, wie die Vermutung es nahe legt. Es könnte auch sein, daß Caesar, der im zweiten Jahre auf den Bericht des Legaten angewiesen war, ihn erst gehört hat, als er selbst zu den Seestaaten kam; aber da dies schon im dritten Jahr geschah und auch im dritten Buch (III, 9, 10) Gelegenheit wäre den Sammelnamen anzuführen, ohne daß es Caesar wirklich tut, scheint er doch eher aus einer literarischen Quelle zu stammen.

V, 3, 4: „*in silvam Arduennam abditis, quae ingenti magnitudine per medios fines Treverorum a flumine Rheno ad initium Remorum pertinet.*"

VI, 29, 4: „*per Arduennam silvam, quae est totius Galliae maxima atque ab ripis Rheni finibusque Treverorum ad Nervios pertinet milibusque amplius D in longitudinem patet.*"

Man sieht, Caesar gibt an der zweiten Stelle eine genauere Angabe über die Ausdehnung des Ardennenwaldes, ohne daß einzusehen wäre, warum er diese im fünften Buch verschwiegen haben sollte, wenn er zu der Zeit, als er dieses Buch schrieb, die betreffende Kenntnis schon gehabt hätte. Darauf wiesen schon Hecker[1]) und Vogel[2]) hin. Bergk[3]) schlägt an der Stelle VI, 29, 4 vor, statt ad Nervios ad Remos zu schreiben und meint ferner, die ganz unglaubliche Längenausdehnung, die Caesar angibt, könne nur auf einer übertriebenen Angabe eines seiner Gewährsmänner beruhen. Strabon IV, 194 schreibt nämlich genau dieselbe Zahl wie Caesar, lehnt sie aber als zu hoch gegriffen ab: „*ὕλη γάρ ἐστιν οὐχ ὑψηλῶν δένδρων πολλὴ μὲν οὐ τοσαύτη δὲ ὅσην οἱ συγγραφεῖς εἰρήκασιν, τετρακισχιλίων σταδίων, καλοῦσι δ' αὐτὴν Ἀρδουέννην.*"

[1]) a. a. O. S. 50.
[2]) a. a. O. S. 220.
[3]) Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande S. 31 f.

Unter den συγγραφεῖς meint Strabo offenbar den Caesar oder dessen Quellen, denn die Zahl stimmt wie gesagt genau überein. Auch hier tritt also gerade wieder im sechsten Buche die offenbare Benützung literarischer Quellen zutage. Merkwürdig ist hier nur, daß sich an der Stelle des fünften Buches diese Einwirkung noch nicht zeigt, obwohl das fünfte Buch, wie wir sehen werden, sonst deutliche Spuren von Quellenbenützung aufweist. Es wird das damit zusammenhängen, daß Caesar im fünften Jahre sich nur mit den Fragen näher beschäftigte, die ihn besonders angingen, und das waren die Ausführungen griechischer Geographen über Britannien. Erst im sechsten Kriegsjahre, vor dem zweiten Zuge nach Germanien, griff er zu ihren Arbeiten über diese Gegenden. Natürlich findet man in der eigentlichen Abhandlung über die Zustände Galliens verschiedene Anklänge an griechische Quellen. Wilkens[1]) weist darauf hin, daß Caesar bei der Stelle VI, 16, 1: „natio est omnis Gallorum admodum dedita religionibus“ den Poseidonios vor Augen gehabt habe. Für die Stelle VI, 14, 5: „in primis hoc volunt persuadere non interire animas, sed ab aliis post mortem transire ad alios, atque hoc maxime ad virtutem excitari putant metu mortis neglecto“ weist Müllenhoff[2]) den Anschluß an denselben Autor nach, desgleichen bei der Stelle VI, 16, 3 und 4 über die „sacrificia“.

Nur der Bericht über Aquitanien scheint unserer Theorie zu widersprechen. Es ist bekannt, daß Caesar Aquitanien nicht selbst betreten hatte (VIII, 46, 1), und doch zeigt er in der Erzählung über die Expedition des Crassus (III, 21, 3) Kenntnisse, die eine genaue Kenntnis des Landes verraten und dabei von der Art sind, daß sie in der rein militärischen Meldung des Legaten eigentlich nichts zu tun hatten. Die Stelle lautet: „cuius rei sunt longe peritissimi Aquitani propterea quod multis locis apud eos aerariae secturaeque sunt“. Wilkens[3]) zieht daher den Schluß, daß Caesar auch diese Notiz von Poseidonios habe. Das würde allerdings dem, was wir bisher über die Quellenbenützung bei Caesar gefunden haben, sehr widersprechen. Doch ich glaube den Gedanken Wilkens mit ausreichenden Gründen anfechten zu können. Diese Notiz über den Bergbau bei den Aquitaniern hat

[1]) a. a. O. S. 22.
[2]) a. a. O. II. S. 182.
[3]) a. a. O. S. 24 f.

Caesar nicht von Poseidonios, sondern von Crassus, möge sie nun in dessen offiziellem Berichte oder in einer privaten Mitteilung gestanden haben. Ich erinnere an die Stelle Plutarch Crassus XIII: „*ὁ γὰρ Πόπλιος ὢν φιλολόγος καὶ φιλομαθής . . . .*“ und verweise auf Cicero ad familiares XIII, 16. Wir erfahren da, daß der Sohn des Triumvirs ein Mann von regem wissenschaftlichen Interesse war. Außerdem war er aber der Sohn des reichsten Mannes in Rom, und man wird sich denken können, worauf sich gerade in Gallien sein Forschertrieb wird gerichtet haben. Die edlen Metalle im Schoße der Erde hatten für ihn sicher ein hohes Interesse. Dies beweist uns zu allem Überfluß schlagend Strabon pag. 176: „*. . . . ἐπειδὴ δὲ καὶ Πόπλιος Κράσσος διαβὰς ἐπ' αὐτοὺς ἔγνω τὰ μέταλλα ἐκ μικροῦ βάθους ὀρυττόμενα καὶ τοὺς ἄνδρας εἰρηναίους . . . .*“ Wer weiß, ob unter den privatae naves, die Caesar V, 8, 6 erwähnt, nicht die meisten dem Crassus gehörten, der sich einen gehörigen Beuteanteil sichern wollte. Also nichts ist wahrscheinlicher, als daß Crassus bei seinem Interesse für die Schätze des gallischen und britannischen Bodens in seinem Bericht über die Resultate seines Feldzuges nach Aquitanien eine Notiz wie die oben erwähnte einfließen ließ. Wahrscheinlich hat er sich sogar genauer darüber ausgesprochen, und Caesar hat die Sache gekürzt, wie er ja überhaupt über die Schätze Galliens, von denen er nicht nur bei Poseidonios las, sondern mit denen er auch seine Freunde in Rom überschüttete, ein leicht begreifliches Schweigen breitet.

Wir verlassen den gallischen Boden und betrachten die Nachrichten über Britannien unter dem genannten Gesichtspunkt, indem wir zunächst die vielumstrittene Frage berühren, von welchem Hafen aus Caesar die Überfahrten bewerkstelligte.

IV, 21, 3: „ipse cum omnibus copiis *in Morinos proficiscitur, quod inde erat brevissimus in Britanniam traiectus.*“

IV, 23, 1: „*. . . . equitesque in ulteriorem portum progredi . . . . iussit.*“

V, 2, 3: „*. . . . omnes ad portum Itium convenire iubet, quo ex portu commodissimum in Britanniam traiectum esse cognoverat, circiter milium passuum XXX a continenti.*“

Hecker[1]) weist auf den Fortschritt vom vierten zum fünften Buch mit ganz wenigen Worten hin, und ich wundere mich, daß

[1]) a. a. O. S. 44.

er diese überaus wichtige Stelle seinen Zwecken nicht mehr dienstbar gemacht hat. Es ist doch sehr auffällig, bei der Annahme der Entstehung in einem Zuge unerklärlich, warum Caesar im vierten Buch den portus Itius nicht nennt. Der Name würde die Schilderung des vierten Buches, da es sich um zwei Häfen handelt, bedeutend klarer machen. Warum ist im vierten Buch durch den Hinweis auf portus Itius nicht wenigstens einer der beiden Häfen näher bezeichnet? Einzig und allein die sukzessive Entstehung kann die Erklärung dafür liefern: der portus Itius des fünften Buches ist der „portus ulterior" des vierten. Er hatte im vierten Buch als Ausgangspunkt für die Reiterflotte gedient, und Caesar kannte ihn nicht selbst. Die Flotte wurde durch den Sturm verschlagen. Der Hafen hat daran keine Schuld, er ist trotzdem „commodissimus", was Caesar erst nach Schluß der Expedition von dem Befehlshaber jener Flotte erfuhr. Der Name Itius ist im vierten Buch deswegen nicht genannt, weil Caesar noch gar nicht wußte, daß er im nächsten Jahre eben diesen Hafen als Ausgangspunkt benützen würde. Was die Angabe „circiter milium passuum XXX" im fünften Buch betrifft, so konnte sie Caesar im vierten noch nicht machen, weil die Reiterflotte nicht ans Ziel gelangt war. Damit ist bewiesen, daß das vierte und fünfte Buch nicht zu gleicher Zeit entstanden sein können. Ferner ist bewiesen — ich sage das nebenbei —, daß Caesar im vierten und fünften Jahre nicht den gleichen Hafen als Ausgangspunkt benützt hat wie Schneider [1]) und Heller annehmen, sondern daß v. Kampen [2]) und v. Göler [3]) Recht behalten, die in dem portus ulterior des vierten Buches den portus Itius des fünften sehen. Es ist hier nicht der Ort, sich in den Streit über den portus Itius einzulassen, aber ich glaube, man sollte den obigen Gesichtspunkt einmal in der Frage berücksichtigen, vielleicht sogar als sehr wichtig an die Spitze stellen.

IV, 29, 1: „luna plena, qui dies maritimos aestus maximos in Oceano efficere consuevit, *nostrisque id erat incognitum.*" Die Erscheinung der Ebbe und Flut kennt Caesar schon seit dem dritten Kriegsjahre (III, 12, 1). Nur über den besonderen Einfluß des Neu- und Vollmondes auf die Stärke der Flutbewegung war

[1]) Portus Itius, Berlin 1888 S. 5.

[2]) Descriptiones nobilissimorum apud classicos locorum, Series I, Gotha, Anm. VII.

[3]) Caesars Gallischer Krieg, erster Teil, Tübingen 1880 S. 143.

er sich beim Antritt der ersten Expedition nach Britannien im unklaren, denn sonst hätte er doch seine Leute darauf aufmerksam gemacht um den IV, 29 geschilderten Schiffsverlust zu verhüten. Sonst aber war bei den Alten diese Erscheinung durchaus nicht unbekannt. Müllenhoff[1]) zeigt uns, daß Pytheas, Poseidonios[2]) und Eratosthenes die stärkeren Fluten um die Zeit des Vollmondes recht wohl kannten. Es scheint also in der Tat, daß Caesar, wie wir schon vorhin gesehen haben, bis zum vierten Kriegsjahre einschließlich seine Unternehmungen insofern „improvisierte", als er aus literarischen Quellen sich keine Aufklärung holte. Zu demselben Resultat führen uns seine eigenen Worte IV, 20, 4: *„itaque vocatis ad se undique mercatoribus neque quanta esset insulae magnitudo neque quae aut quantae nationes incolerent neque quem usum belli haberent aut quibus institutis uterentur neque qui essent ad maiorem navium multitudinem idonei portus reperire poterat."* Er schickt daher den Volusenus aus, damit er das Land erkunde, aber der bringt ihm nicht die gewünschten Nachrichten zurück (IV, 21).

Ganz anders stellt sich die Sache im fünften Buche dar. V, 13 treffen wir Schritt auf Schritt Bezüge auf griechische Quellen (*„Dimidio minor, ut existimatur" „ut fert illorum opinio"*). Die Worte V, 14, 1: *„ex his omnibus sunt humanissimi, qui Cantium incolunt"* klingen an die Schilderung dieser Gegend bei Diodor Kap. 22 an, die dieser von Pytheas hat[3]). Die Stelle V, 13, 3 und 4 über die dreißigtägige Nacht geht, wie Caesar selbst sagt, auf griechische Quellen zurück, und die Entfernung zwischen England und Irland muß auch aus Geographen stammen, denn Caesar ist selbst nicht hinübergefahren.

Wir fassen zusammen:

Die Quellenverhältnisse — im weitesten Sinn — zeigen von Buch zu Buch eine stets sich vertiefende und verbessernde Kenntnis des Verfassers. Dies läßt sich nur durch die Annahme sukzessiver Entstehung erklären.

---

[1]) a. a. O. S. 364.
[2]) Strabon, pag. 174.
[3]) Müllenhoff, a. a. O. S. 471.

Der stilistische Charakter der Kommentarien.

Hier sollen nur einige Hinweise auf stilistische Erscheinungen gegeben werden, die von vornherein auffallen und entschieden auf eine sukzessive Entstehung der Kommentarien hindeuten. Von einer erschöpfenden Behandlung der Frage kann keine Rede sein. Es fällt bei der Lektüre sofort in die Augen, daß unter den vielen sich auf die Zukunft beziehenden Verweisungen, die Caesar gebraucht, nicht eine sich findet, welche über den Umfang eines Buches hinausweist. Innerhalb der einzelnen Bücher geht Caesar ganz anders vor. Da er den Stoff eines Jahres mit einem Blick überschaut, nimmt er sehr oft Gelegenheit auf Dinge, die erst in der Zukunft liegen, in bedeutender Weise aufmerksam zu machen, obwohl die Erzählung noch nicht an den Punkt gelangt ist, wo die betreffende Tatsache der Ordnung nach zur Sprache kommen könnte. Das ist eine stilistische Eigenart, die selbstredend gar nichts besonderes an sich hat und sich in allen Werken sämtlicher Literaturen findet; was die Erscheinung für unsere Frage beachtenswert macht, ist wie gesagt der Umstand, daß diese Verweisungen nicht in einem Fall über den Umfang eines Buches hinausgehen, abgesehen von den zwei Stellen, die wir im Anfang für ungültig erklären mußten. Nehmen wir an, das ganze Kommentarienwerk wäre nach dem siebenten Kriegsjahr geschrieben, dann ließe sich durchaus kein Grund denken, warum nicht Caesar, wenn Dinge zu besprechen sind, die in anderem Zusammenhange späterhin einmal eine Bedeutung erlangen, dies von vornherein andeuten sollte, wie er es innerhalb der einzelnen Bücher jederzeit tut. Es läge im Gegenteil ganz im Charakter einer Schrift, die in einem Zeitpunkt mit dem Zwecke der Rechtfertigung geschrieben ist, die Tatsachen möglichst eng zu gruppieren und alles miteinander in Zusammenhang zu bringen.

Da man bis jetzt nur im allgemeinen konstatiert hat,[1]) daß

[1]) Walther, a. a. O. S. 6.

„Caesar in seinen Kommentarien nie auf ein später eingetretenes Ereignis hingewiesen hat", sei es erlaubt diese Beobachtung durch eine Zusammenstellung von Beispielen deutlicher zu machen, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt.

a) Verweisungen einfachster Art: Es wird durch postea eine Erfahrung zum voraus eingeführt, die Caesar erst später macht:

I, 22, 1: „ut postea ex capitivis comperit."
II, 17, 2: „ut postea ex capitivis cognitum est."
II, 32, 4: „ut postea perspectum est."
V, 8, 6: „ut postea Caesar ex captivis cognovit."

Das einzige postea im Bellum Gallicum, das über ein Jahr hinausweist, findet sich in der Stelle I, 28, 5 (!), die wir für überarbeitet erklären mußten. Nach der Korrektur Schillers weist auch dieses postea nicht über das Jahr 58 hinaus. (Vergl. dagegen die drei Stellen im Bell. civ. III, 18, 5; III, 57, 5; III, 60, 4, wo auf die Zeit nach dem Ende des Bürgerkrieges verwiesen wird.)

b) Noch lehrreicher sind die Stellen, an denen Caesar mehr unauffällig, ohne direkte Beziehungsworte den Leser auf Ereignisse der Zukunft vorbereitet.

I, 9, 3: „Dumnorix gratia et largitione apud Sequanos plurimum poterat et Helvetiis erat amicus . . . . *et cupiditate regni adductus novis rebus studebat et quam plurimas civitates suo beneficio habere obstrictas volebat.*" Diese Worte sind eine nicht mißzuverstehende Vorbereitung auf die Erzählung von dem Verrat des Dumnorix I, 16—20, welche abschließt mit den Worten I, 20, 6: „Dumnorigi custodes ponit, ut quae agat, quibuscum loquatur scire possit". Mit keinem Worte verweist Caesar auf das Ende der Laufbahn des Dumnorix, das im fünften Buche erzählt wird. Nichts wäre doch geeigneter gewesen, seine Milde gegen Dumnorix in glänzenderem Lichte erscheinen zu lassen, als der Hinweis auf dessen späteren Undank. Daß die Schilderung V, 6 zu einer ganz anderen Zeit geschrieben sein muß als I, 16—20, geht schon aus den Anfangsworten (V, 6, 1) hervor, die das im ersten Buch (I, 18, 3) Gesagte zum Teil wörtlich wiederholen und zwar ohne Rückverweisung [1]).

[1]) Die Worte „de quo ante a nobis dictum est" sind zu tilgen mit Schiller, Programm S. 44.

V, 4, 4: „id factum *graviter tulit Indutiomarus et qui iam ante inimico in nos animo fuisset, multo gravius hoc dolore exarsit.*“ Deutlicher Hinweis auf des Indutiomarus' Empörung V, 26; 53; 55; 57; 58. Ebenso:

VII, 39, 1 Einführung der beiden Haeduer Eporedorix und Viridomarus.

VII, 54, 1; VII, 55 (ihr Verrat).

Damit vergleiche man, was V, 25, 1—3 von Tasgetius erzählt ist. Erst hier holt Caesar das Nötige nach, was über Tasgetius zu sagen ist; im dritten Buch, als er König wurde, hat er nicht von ihm gesprochen, weil er noch nicht wußte, daß sein Schicksal einst von Wichtigkeit sein werde. Nicht anders verhält es sich mit Commius. Wir haben gesehen, daß man IV, 27, 1 die Verweisung vermißt hat und sie einsetzte. Caesar selbst weiß noch IV, 6, 4 nichts von seinem späteren Verrat: „His confirmatis rebus Commium Atrebatem cum equitatu custodis loco in Menapiis relinquit.“ Diese Worte sind sicherlich völlig ahnungslos hingeschrieben.

II, 4, 8: „ . . . . totidem *Nervios, qui maxime feri inter ipsos habeantur*“ und

II, 15, 4: „*esse homines feros magnaeque virtutis.*“ Die Worte weisen mit Deutlichkeit hin auf die Tapferkeit, die Caesar in der Schilderung der Schlacht am Sabis den Nerviern nachrühmt (II, 23—27). Man beachte ferner, wie Caesar IV, 16, 5—6 mit den Worten: „*exercitum modo Rhenum transportaret*“ usw. den negativen Erfolg der Expedition nach Germanien von vornherein zu beschönigen weiß; wie er IV, 22, 2 *(neque has tantularum rerum occupationes)* auf die schnelle Niederwerfung des Aufstandes der Moriner hinweist, während er III, 28, 1 *(arbitratus id bellum celeriter confici posse)* den Grund angibt, warum er die Unternehmung gegen die Moriner und Menapier nicht zu Ende führte. Wo wäre ein derartiger Hinweis mehr angebracht als II, 34 und 35 bei dem Bericht über des Crassus Operation gegen die Seestaaten und über die Verteilung der Truppen in die Winterlager; gerade hier bricht im nächsten Jahre der Aufstand los. Daß die fehlende Verweisung nicht dem Zwecke der Fiktion dient, ist oben im Abschnitt über das zweite Buch dargelegt. Man vergleiche damit die ausführliche Begründung der Truppendislokation im fünften Buch, die Wort für Wort im Hinblick auf den ausbrechenden Aufstand geschrieben ist: die Eburonen, die den Qu. Titurius

Sabinus vernichten, werden besonders ausführlich behandelt: Wohnstätte und Könige werden ausdrücklich angegeben. Warum erinnert Caesar bei der Erwähnung der Santonen im ersten Buch (I, 10, 1; 11, 6) nicht an ihren Abfall im siebenten (VII, 75, 3)? Gäbe es ein besseres Mittel, die Gefahr einer helvetischen Niederlassung in jenen Gegenden deutlich zu machen?

c) Dittenberger bemerkt zu der Stelle V, 29, 3 (Tod des Ariovist): „ . . . . Dergleichen gelegentliche Beziehungen auf früher nicht erwähnte Tatsachen finden sich öfter bei Caesar.“ Auch solche Beziehungen sind charakteristisch für ein Werk, dessen einzelne Teile zu verschiedenen Zeiten geschrieben sind; denn nur so erklären sie sich in natürlicher Weise. Bei der Annahme der Entstehung in einem Zug müßte man sie durch einen Fehler in der Gruppierung, durch mangelnde Übersicht über den ganzen Stoff erklären.

Es muß noch darauf hingewiesen werden, wie vorzüglich das, was man bisher über den stilistischen Charakter des ersten Buches des Bellum beobachtet hat, zur Annahme der gesonderten Abfassung paßt. Schon Christian Schneider[1]) bemerkt: „Das erste Buch klingt etwas älter, ausgearbeiteter und weniger frisch als das siebente.“ Heinrich Schiller[2]) spricht von dem „vielfach zutage tretenden Kurialstil“, den man später fast ganz vermisse, und von „der damit verbundenen pleonastischen Ausdrucksweise“. Frese[3]) führt einige Einzelheiten an (S. 21): „So steht im ersten Buch des Bellum Gallicum vierzehnmal propterea quod statt der einfachen Konjunktion quod, während in den späteren Büchern diese schwerfällige Verbindung nur vereinzelt vorkommt.“ Er macht aufmerksam auf die häufige Wiederholung des Beziehungswortes im Relativsatz (z. B. I, 6, 1: „erant omnino itinera duo, quibus itineribus . . . .“); er stellt fest, daß im ersten Buch diese Wiederholung achtmal vorkommt, in den sechs übrigen Büchern zusammen nur elfmal. Schließlich will ich nur noch Ihm[4]) anführen, der davon überzeugt ist, daß man an Caesars Stil in

[1]) Wachlers Philomathie I S. 182.

[2]) Programm S. 29.

[3]) Beiträge zur Beurteilung der Sprache Caesars mit besonderer Berücksichtigung des Bell. civ. München 1900 S. 22 ff.

[4]) Berliner philologische Wochenschrift 1886 Sp. 1010 IX (1889).

den Kommentarien vom Gallischen Krieg eine genetische Entwicklung nachweisen könne.

Es ist gut, daß man nicht gezwungen ist den Beweis in der Entstehungsfrage allein auf sprachliche Indizien zu gründen. Denn es spielen in diesen Dingen zu viele Zufälligkeiten mit, und man neigt leicht zu einer gefährlichen Verallgemeinerung von Einzelerscheinungen[1]). Es hat auch nicht den Anschein, als ob sich aus Caesars Kommentarien über den Gallischen Krieg allzuviel für eine genetische Entwicklung des Stiles werde zutage fördern lassen. Trotz dieser Einschränkungen aber darf man feststellen, daß die im obigen angeführten Erscheinungen, die ganz allgemein auf den ersten Blick ins Auge fallen, eine höchst willkommene Stütze für die bereits gesicherte Lehre von der gesonderten Abfassung der Kommentarien bilden.

---

[1]) Diesen und verwandte Fehler hat z. B. Dernoscheck, De elegantia Caesaris, Dissertation Leipzig 1903, doch nicht ganz vermieden. Trotzdem ist es beachtenswert, daß er auf Grund seines Materials der Ansicht von der sukzessiven Entstehung zuneigt (S. 69).

[2]) Sp. 555, 1892 S. 768 ff.

Ergebnis.

Die Untersuchung hat gezeigt, daß die Kommentare Caesars vom Gallischen Krieg nicht eine große Rückschau auf den ganzen Feldzug sind, geschrieben in einem Zuge in den Jahren 52/51, sondern ein Werk, dessen einzelne Bücher mit dem Zwischenraum von je einem Jahre abgefaßt sind. Dieses Ergebnis mußte einzig und allein aus der Betrachtung der Kommentarien selbst gewonnen werden; denn die Berichte der Alten lassen uns, wie schon oben erwähnt wurde, vollständig im Stiche. Trotzdem müssen wir zusehen, ob die wenigen Äußerungen über das Werk jener Annahme nicht widersprechen.

Einen Beweis für die Abfassung in einem Zuge hat man immer sehen wollen in den Worten des Hirtius (ep. ad Balb. 6): „cuius tamen rei maior nostra quam reliquorum est admiratio; ceteri enim quam bene atque emendate, *nos etiam quam facile atque celeriter eos perfecerit scimus.*“ Man hat gesagt, die Worte bezögen sich auf die überraschend schnelle Abfassung der sieben Kommentare im Jahre 52/51. Diese Beziehung wäre natürlich an und für sich möglich, aber sie ist durchaus nicht nötig. Es erweckt doch sicher auch Bewunderung, wenn Caesar am Schlusse der einzelnen Sommerfeldzüge, oft wohl auf der Reise ins diesseitige Gallien, die einzelnen Kommentare in seiner bekannten schnellen und leichten Arbeitsweise niederschrieb. Der Gegensatz, in den Hirtius sich und den Balbus zu den übrigen stellt, bekommt bei dieser Annahme erst recht seine Bedeutung; nur Hirtius, der bekanntlich Caesars ständiger Begleiter auf den gallischen Feldzügen war, und Balbus, der Geschäftsträger Caesars, wissen die Arbeitsleistung Caesars zu schätzen; sie kennen die mißlichen Verhältnisse, unter denen die Niederschrift oft vor sich gehen mußte. Der Gedanke, den Hirtius ausspricht, ist also ebenso zu verstehen wie die Worte des Fronto[1]): „fac memineris et cum

[1]) Naber S. 211.

animo tuo cogites, *C. Caesarem atrocissimo bello Gallico cum alia multa militaria, tum etiam duos de Analogia libros scrupulosissimos scripsisse: inter tela volantia de nominibus declinandis, de verborum aspirationibus et rationibus inter classica et tubas.*"

Warum sollten schließlich unter den „multa militaria", die Fronto anführt, die Kommentare nicht inbegriffen sein? Auch Sueton entwirft uns ein lebhaftes Bild von der Arbeitsweise Caesars (Div. Iul. 56) „Quorum librorum primos in transitu Alpium, cum ex citeriore Gallia conventibus peractis ad exercitum rediret, sequentes sub tempus Mundensis proelii fecit; novissimum, dum ab urbe in Hispaniam ulteriorem quarto et vicensimo die pervenit." Es wäre sonderbar, wenn Caesar bei seinem Drange nach literarischer Betätigung, der sich aus allen diesen Stellen kundgibt, gerade das Nächstliegende versäumt hätte, die Beschreibung seiner eigenen Taten[1]).

Aber eine andere Mitteilung setzt uns in Verlegenheit: Sueton (Div. Iul. 56) „*Epistulae quoque eius ad senatum extant, quas primus videtur ad paginas et formam memorialis libelli convertisse,* cum antea consules et duces nonnisi transversa charta scriptas mitterent." Hier muß es sich um ausführliche Berichte Caesars an den Senat handeln, wie aus dem veränderten Format hervorgeht, das Caesar wählt. Man hat gesagt: „Wenn Caesar jedes Jahr einen ausführlichen Bericht nach Rom sandte, dann ist es sehr unwahrscheinlich, daß er in demselben Jahr über dieselbe Materie noch einen Kommentar schrieb." Der Schluß ist richtig, aber die Voraussetzung ist falsch. Ich glaube nicht, daß man das Recht hat anzunehmen, unter diesen epistulae seien lange ausführliche Berichte zu verstehen, die am Schlusse jeden Jahres nach Rom geschickt wurden. Man hat sich durch die Bemerkungen am Schlusse des zweiten, vierten und siebenten Buches zu dieser Annahme verleiten lassen. Aber sie kann natürlichen Erwägungen nicht standhalten; es ist doch ganz klar, daß Caesar nicht warten konnte bis zum Schlusse eines Jahres um dann erst einen großen Bericht nach Rom zu senden. Wie heute der Oberbefehlshaber der Feldarmee seine Regierung fortwährend durch Depeschen und Berichte auf dem laufenden halten muß, so war das im

[1]) Denselben Gedanken spricht auch Köhler aus (a. a. O. S. 175).

Altertum auch. Wir haben solche Berichte, die Cicero als Statthalter von Cilicien an den Senat gesandt hat: sie sind bald nach der Ankunft in Cilicien geschrieben und benachrichtigen den Senat von den ersten Schritten des Prokonsuls. Caesar mußte genau so handeln: wir wissen auch, daß er mitten im Jahre Berichte nach Rom sandte; das sind die ausführlichen Episteln in verändertem Format, von denen Sueton spricht. Oder glaubt man, Caesar habe z. B. nach der Besiegung der Usipeter und Tenkterer gar nichts oder nur sehr kurze Notizen nach Rom gesandt um dann nach dem britannischen Feldzug, als die Truppen in die Winterquartiere zogen, einen großen, schönen Bericht einzusenden und auf diesen hin ein Dankfest zu bekommen? Gerade umgekehrt ist die Sache. Sofort nach Beendigung, ja während der Dauer der einzelnen Unternehmungen erhielt der Senat sehr ausführliche Meldungen über Verlauf und Ausgang der Bewegungen in Gallien; am Ende des Jahres war nichts mehr nötig als eine kurze Zusammenfassung, vielleicht mit statistischen Angaben, alles andere wäre unnütze Wiederholung gewesen. Wenn es also II, 35 heißt: *„ob easque res ex litteris Caesaris dierum XV supplicatio decreta est, quod ante id tempus accidit nulli,“* so sind litterae entweder die verschiedenen Berichte des ganzen Jahres oder auch der kurze zusammenfassende Schlußbericht. Auf Grund jener Berichte und anderer Notizen hat dann Caesar am Ende des Jahres den Kommentar verfaßt, den er nicht geschrieben hat als Prokonsul und Feldherr des römischen Senats — die Kommentarien wären schlechte Rapporte an eine Behörde — sondern als Geschichtsschreiber seiner eigenen Taten.

Dio Cassius erzählt[1]), Pompeius habe im Jahre 57, als ein Bericht von Caesar einlief, den Konsuln geraten die Bekanntmachung zu verschieben, bis die allgemeine Meinung die Siege vergrößert habe und dann durch Caesars eigene Worte Lügen gestraft würde. Man hat hier wieder ohne jede Berechtigung angenommen, es könne das nur ein Bericht sein, den Caesar am Schlusse des zweiten Jahres über alle Ereignisse dieses Jahres nach Rom gesandt habe. Diese Annahme ist durch nichts gerechtfertigt; es kann oder wird sogar wahrscheinlicher ein Bericht

[1]) XXXIX, 25.

gemeint sein, der mitten im Jahre, z. B. über die Kämpfe an der Axona, in Rom eintraf. Auch Hecker, der bekanntlich die sukzessive Entstehung verficht, hängt an jenem Irrtum, und so gerät er in arge Verlegenheit: er hat nun für jedes Jahr einen großen Bericht an den Senat und einen Kommentar. Der Vorschlag des Pompeius wäre unverständlich, wenn der Kommentar schon im Umlauf wäre, also bleibt Hecker nichts übrig als zwischen den beiden Dingen ein Gleichheitszeichen zu setzen: er hält unsere Kommentare für gleichbedeutend mit jenen eingebildeten jährlichen Berichten an den Senat, obwohl wie gesagt unsere Kommentare, auch wenn man spätere Zusätze und eine Überarbeitung annimmt, als Rapporte an den Senat nicht zu denken sind.

Wir haben bis jetzt die Frage der Edition der Kommentare gar nicht berührt und uns damit begnügt festzustellen, wann die einzelnen Bücher abgefaßt sind. Es ist das mit gutem Bedacht geschehen, denn um klar sehen zu können, war diese Scheidung unbedingt notwendig. Auch jetzt wollen wir über die Herausgabe keine Ansicht aufstellen; aus dem einfachen Grund, weil das unmöglich ist. Man muß keineswegs mit Hecker annehmen, daß jeder Kommentar gleich nach der Abfassung veröffentlicht worden sei. Alle die Dinge, die wir behandelt haben, schließen zwar die Abfassung in einem Zug vollständig aus, setzen sich aber der Veröffentlichung in einem Zeitpunkt keineswegs entgegen, wenn wir nur annehmen, daß diese schnell und ohne tiefgreifende Überarbeitung vor sich gegangen ist. Zu dieser Überarbeitung möchte ich nichts sagen; denn die Frage ist sehr schwierig und durchaus nicht geklärt[2]). Jeder kommt leicht auf den Gedanken, die Digression über Germanien und Gallien im sechsten Buch sei ein späterer Bestandteil; man kann mit Hecker vermuten, daß sie aus Privatbriefen Caesars eingeschoben sei, oder mit anderen, daß sie eine Sonderschrift gewesen sei.

Bewiesen ist das alles nicht. Es ist gerade so gut denkbar, daß sie zugleich mit dem ganzen sechsten Kommentar geschrieben ist; die Quellenbenützung, die in der Digression besonders stark an den Tag tritt, hat auch sonst im sechsten Kommentar wie im

[2]) Das erste Kapitel des ersten Buches gibt in dieser Beziehung Rätsel auf, über die ich mir noch kein Urteil zutraue.

fünften und siebenten ihre Spuren hinterlassen. Eine Nachricht aus dem Altertum scheint sogar darauf hinzudeuten, daß überhaupt nichts an der ursprünglichen Gestalt der Kommentarien geändert war: Sueton (Div. Iul. 56): „Pollio Asinius parum diligenter parumque integra veritate compositos putat (commentarios) . . . . *existimatque rescripturum et correcturum fuisse.*“ Man hat diese Worte allerdings in neuer Zeit auf die Kommentarien vom Bürgerkrieg beschränkt wissen wollen; „denn, wer hätte dem Caesar zumuten können, die schon längst veröffentlichten und in aller Händen befindlichen Kommentare über den Gallischen Krieg umzuarbeiten und in einer zweiten, verbesserten Auflage die Irrtümer einzugestehen?“ meint Fröhlich[1]). Man kann mit demselben Rechte fragen: Wer hätte Caesar daran hindern sollen? Pollio behauptet ja gerade, daß Caesar Irrtümer habe verbessern wollen. Auch von der Verbreitung der Kommentarien wird man sich keine allzu hohen Vorstellungen machen dürfen. Ferner gebe ich zu bedenken, daß die Kommentarien über den Bürgerkrieg in politischer Beziehung viel einheitlicher geschrieben sind und den Interessen des Diktators weit mehr entsprechen als das Bellum Gallicum. Ich vermute sehr, daß z. B. gerade das erste Buch des Bellum Gallicum eine sehr einschneidende Umarbeitung erfahren hätte.

Es ist weniger Absicht in der
Geschichte, als wir hineinlegen.
(Emerson.)

Erst nachdem wir das Wesen der Kommentarien nach verschiedenen Seiten erkundet haben, stellen wir die Frage nach ihrem Zweck. Zwei Zeugnisse aus dem Altertum geben uns die gleiche Antwort: Hirtius ep. ad Balb. 5: „*qui sunt editi, ne scientia tantarum rerum scriptoribus deesset*“ und Cicero Brut. 262: „*sed dum voluit alios habere parata, unde sumerent qui vellent scribere historiam, ineptis gratum fortasse fecit, qui volent illa calamistris inurere.*“ Wir werden lebhaft an die Geschichte erinnert, die von Poseidonios erzählt wird[2]); als ihm Cicero den Bericht über sein Konsulat schickte mit der Bitte, er möge ihn als Material zu einer glänzenderen Darstellung benützen, hütete

[1]) a. a. O. S. 2.
[2]) Cicero ad Att. II, 1.

sich der kluge Mann den Vorschlag durchzuführen und benützte die Gelegenheit lieber zu einer feinen Schmeichelei für Cicero. Auch Caesar war sich wohl bewußt, daß seine Kommentarien trotz der Eilfertigkeit der Abfassung ein Werk waren, das den Beifall vieler finden würde. Aber man darf die Sache nicht zu sehr urgieren; deswegen liegt in jenen Worten noch lange keine Verschleierung des wirklichen Zweckes der Kommentarien. Es ist eine ganz berechtigte Höflichkeit gegen die zünftigen Geschichtschreiber, wenn Caesar ihnen von vornherein den Vorrang läßt und für sich, den Mann des Krieges und der Politik, die Nachsicht der Leser in Anspruch nimmt. Das eine geht mit Bestimmtheit daraus hervor, daß der Zweck der Kommentarien war Geschichte zu schreiben [1]). Man braucht nach keinem anderen zu suchen; man weiß doch, daß Caesar sich literarisch in der ausgedehntesten Weise betätigt hat; warum sollte er nicht seine eigenen Taten beschreiben wollen und zwar ohne besondere politische Absichten, außer denen, die die Zeitverhältnisse nahelegten? Ich glaube, daß durch die Untersuchung, die zum Resultat der sukzessiven Entstehung geführt hat, die beiden Zeugnisse wieder zu ihrem Recht gekommen sind.

Die Frage nach dem Zweck führt gar zu gern auf falsche Wege. Der Irrtum Drumanns, der in dem ganzen Wirken Caesars in Gallien nichts anderes sieht als eine beabsichtigte, wohl berechnete Vorbereitung auf den Bürgerkrieg, ist wohl in seinen Folgen grotesker, in seinem Wesen aber durchaus nicht verschieden von der Auffassung, die dazu geführt hat Caesars Bellum Gallicum als eine Tendenzschrift zu beurteilen. In beiden Fällen hat man nach dem Zweck gefragt, bevor das Wesen und der lebendige Inhalt einer Sache ergründet war, hat an die Stelle des Wesentlichen das Unwesentliche gesetzt. Denn anders läßt sich die Behauptung nicht verstehen, das Buch sei eine zusammenhängende Rechtfertigung der gallischen Unternehmungen oder ein „Rapport des demokratischen Generals an das Volk“ um diesem vor Ausbruch des Bürgerkrieges zu zeigen, was der Feldherr für die Größe Roms getan habe und infolgedessen noch zu tun imstande sei.

[1]) Obwohl Mezger die Ansicht der Abfassung in einem Zuge nachdrücklich verficht, weist er doch wenigstens den Gedanken der Tendenzschrift zurück, indem er sagt (a. a. O. S. 4 f.), „er (Caesar) wollte der Geschichtsschreiber seiner eigenen Taten sein; ehe die Pfuscher darüber kämen“.

Wir stellen uns das Jahr 51 vor, das Publikum sei das Volk von Rom, der Redner Caesar, das Thema die Rückschau auf den Gallischen Krieg unter den genannten Gesichtspunkten: der Redner beginnt. Zuerst klingt's ja freilich wie eine Verteidigung — von Dingen, die sieben Jahre zurückliegen und schon längst gutgeheißen sind, mit einer Schärfe, ja Gehässigkeit gegen den vornehmen Teil der Zuhörerschaft, die diesen erbittern muß, aber nie versöhnen kann, mit einer Verworrenheit in der Darstellung der militärischen Operationen, die einem großen Kreis verschieden gebildeter Zuhörer nichts weniger als die Größe des Feldherrn beweist, mit einer umständlichen und aufdringlichen Art der Rechtfertigung, die in diesem Augenblick überflüssig und schwach erscheinen muß. Doch mögen sich diejenigen, die Caesar von jeher am meisten gehaßt haben, gerade durch den letzten Punkt geschmeichelt fühlen, weil er den großen Mann so klein erscheinen läßt, sie täuschen sich, wenn sie eine Fortsetzung dieser Verteidigungsversuche erwarten. Denn der Vortragende verliert den Faden; er hat vergessen, daß er sich reinigen wollte, die Erinnerung übermannt ihn, er berauscht sich an dem Glanz eines Jahres, dem die Enttäuschung auf dem Fuße folgen sollte. Und wiederum vermißt der Durchschnittszuhörer, der gekommen ist den Feldherrn zu bewundern, weiterhin (drittes Buch) dessen Gestalt als glänzenden Mittelpunkt des Ganzen, er will nicht aus den Erfolgen von Unterfeldherrn während eines ganzen Jahres selbst mühsam das geniale Wirken des Leitenden herauskonstruieren: er ist gewohnt, daß man mit gröberen Mitteln auf ihn einwirkt. Wo bleibt die Rechtfertigung des berüchtigten Verrats an den Usipetern und Tenkterern? Ganz so schlimm wie jener alte, aber noch nicht vergessene Schmähbrief an Cato hört sich die Darstellung ja nicht an, aber sie atmet noch genug trotziges Selbstvertrauen, und die Herren von der Nobilität werden dafür wenig Verständnis haben. Jetzt gibt sich der Redner als ein gemütlicher Plauderer, der in zwangloser Weise über fremde Länder und fremde Völker hochwissenschaftliche Dinge vorträgt — nur schade, daß sie von den vielen, vielen Zuhörern die wenigsten interessieren. Dafür hat die ganze Ausführung einen andern, allerdings kaum beabsichtigten Erfolg: wer gekommen ist eine Rechtfertigung zu hören, wer gekommen ist den großen Feldherrn zu bewundern, dessen Blicke wollen sich nicht wegwenden — und haben sich die Jahrhunderte nicht

weggewendet — von dem einen Punkt: der große Mann will einen zweifellosen Mißerfolg auf durchsichtige, also untaugliche Weise bemänteln. Was soll ferner den Zuhörern mit jenen Erwartungen die Mitteilung, daß die Nächte in Britannien kürzer seien als in Rom? Wenn der Redner dann endlich zum Schluß wenigstens eine Absicht seine und seines Heeres Größe zu beweisen in wirklich großzügiger und hinreißender Weise durchführt, da könnten doch manche aus Ärger, viele aus Langeweile die Versammlung schon längst verlassen haben. Der Gesamteindruck?: Ein Versuch mit untauglichen Mitteln. Der Mann selbst? Für die große Masse ein Rätsel, ein Komödiant und zwar ein schlechter. Wollte er dies beweisen?

Doch verlassen wir das Phantom und freuen uns an dem lebendigen Menschen. Jedes Jahr begeben wir uns zu Caesar und lassen uns von ihm führen über die Schlachtfelder Galliens durch die trüben Gegenden Britanniens und Germaniens. Der Führer ist jedes Jahr derselbe; ein sicherer Mann, der nicht viel nach unserm Willen fragt; manchmal möchten unsere Augen an einem Punkt länger verweilen; ohne eine Miene zu verziehen führt er uns sachte, aber unwiderstehlich weiter; was er sagt, ist klar und verständlich; doch gibt er sich dann und wann schweigsamer, als uns lieb ist. Wenn er so im Grunde sich gleichbleibt, ist er bei dem Reichtum seines Wesens doch auch jedes Jahr ein anderer. Wie stören uns bei unserm ersten Besuch seine üblen Gewohnheiten aus dem politischen Getriebe Roms! Diese Schmeichelei gegen nützliche Freunde, dieses Aufbrausen bei der Nennung von Gegnern, diese ewigen Entschuldigungen und Reinigungen der eignen Person, diese Selbstgefälligkeit. Würde uns nicht die wunderbare Klarheit seines Geistes, die hie und da durchbricht, untrennbar an ihn fesseln, wir würden uns abwenden von diesem unbequemen Führer. Wir treffen ihn ein Jahr darauf wieder: keine Spur von dem früheren Wesen; er führt uns mit einer Begeisterung durch das belgische Land, die uns, seine Hörer, mitreißt; sein Geist schmiedet Pläne, die ins Ungemessene gehen, das sehen wir ihm aus den Augen leuchten beim Erzählen; und uns selbst kommt wohl der Gedanke, ob nicht ein Rückschlag folgen muß auf die Überspannung. Er folgt: Lieblingsgedanken erweisen sich als Irrtümer. Hätte der Erzähler tendenziöse Absichten, mußte er dann nicht gerade hier retouchieren? Dürfte

er in einer solchen Schrift den Spott Überwollender geradezu herausfordern? Könnte er diese Dinge nicht leicht unterdrücken, da es sich zurzeit wirklich nur um Gedanken handelt, die den Gang der Tatsachen gar nicht berühren[1])? Aber er macht den Irrtum dadurch gut, daß er ihn eingesteht; er führt uns überhaupt mit rücksichtsloser Offenheit — denn die Sache steht ihm über der Person — ein Jahr vor, das ihm an äußerem Ruhm gar nichts bringt. Ob oberflächliche Neider daraus ein Anzeichen des Nachlassens seiner Kraft entnehmen wollen, es kümmert ihn nicht; denn er ist seiner selbst sicher. Wer seine Sprache und sein Wesen versteht, merkt ohnedies, daß die Erfolge der Schule die Genialität des Meisters eindringlicher predigen als irgend etwas anderes; daß gerade dieses Jahr, das von dem Oberfeldherrn nur das Mißlingen zweier allerdings das Maß menschlicher Kraft übersteigenden Unternehmungen meldet, den Galliern am vernehmbarsten zuruft: „Lasciate ogni speranza!“. Auch ist das helle Feuer, das in seiner Seele brennt, nicht erloschen; er kann sich nach wie vor in Unternehmungen hineindenken, die ihm nie glücken können. Er beginnt den Entdecker mit derselben Genialität zu verkörpern wie den Feldherrn, ja er scheint über jenem diesen zu vergessen; wie begierig sind wir ihn bei unserem sechsten Besuch über seinen germanischen Mißerfolg reden zu hören: er beginnt zu erzählen ohne mit der Wimper zu zucken, ganz wie sonst, doch auf einmal hört der Bericht auf; mit einer gewandten Redensart, mit einer eleganten Handbewegung wendet sich der Führer Dingen zu, die unser ganzes Interesse in Anspruch nehmen; wie lauschen wir ihm und wie bewundern wir ihn, der über das Dasein eines fremden Volkes, über eine akademische Frage, mit derselben Klarheit, mit demselben Interesse zu sprechen weiß wie über seine großen Taten. Doch vergessen wir darüber ganz, daß er eigentlich unsere Blicke abzieht von einem Punkt, über den wir gern etwas hören wollen, den er aber verschweigen will? Nein. Aber wir sind nicht gekommen mit der vorgefaßten Meinung eine rein tendenziöse Erzählung zu hören und hüten uns jenes Negative an die erste Stelle zu setzen; denn wir kennen jetzt nach sechs Jahresberichten den Mann genau genug um zu wissen, daß er trotz gelegentlicher diplomatischer Abweichungen

[1]) „Legationes“ II, 35.

vom Wege der Rechtlichkeit im Innern — wie jede Größe — wahrhaftig ist: wie er die Grammatik in saubere Regeln fassen wollte und den Kalender von heilloser Verwirrung reinigte, so ist es ihm ein Bedürfnis in die Frage Klarheit zu bringen, ob die Germanen mit den Galliern verwandt sind. Anstatt immer wieder zu fragen, zu welch kleinlichem Zweck dient wohl die ganze Digression, genießen wir den großen Eindruck, wie hier das Genie auf seine besondere Art dem Geiste eines starken und gesunden Volkes den Tribut seiner Bewunderung zollt und zugleich das Wesen dieses Volkes klarer erfaßt als die ganze Gelehrsamkeit seiner Zeit.

So ist die Lehre von der sukzessiven Entstehung des Werkes nichts weniger als bedeutungslos in ihren unmittelbaren und mittelbaren Folgen: an die Stelle eines Buches mit einer unpraktisch gewählten und schlecht durchgeführten Tendenz tritt ein anderes voll persönlichen Erlebens, voll innerer Wandlungen. Für einen konstruierten Helden, der den Verlauf des Bürgerkrieges schon im Kopfe trug, als er sich ihm noch mit allen Mitteln zu entziehen suchte, tauschen wir einen lebendigen Menschen ein, dessen wunderbare Entwicklung während sieben wichtiger Jahre seines Lebens offen vor unseren Augen liegt.

Lebenslauf.

Ich, Christian Ebert, protestantischer Konfession, bin geboren zu Nürnberg am 15. Oktober 1882 als Sohn des Ingenieurs Georg Ebert und seiner Ehefrau Johanna Ebert, geb. Otzmann. 1901 absolvierte ich das Kgl. Alte Gymnasium zu Nürnberg. Dann widmete ich mich dem Studium der klassischen Philologie und zwar vier Semester in Erlangen und vier Semester in München. Im Jahre 1904 bestand ich die erste, im Jahre 1905 die zweite Prüfung für das Lehramt aus den philologisch-historischen Fächern. 1905/06 genügte ich meiner Militärpflicht. 1906/07 besuchte ich den pädagogisch-didaktischen Seminarkurs am Alten Gymnasium zu Nürnberg. Vom 16. September 1907 an wurde ich mit Unterbrechungen zur Unterrichtsaushilfe an den Gymnasien Kempten und Kaiserslautern verwendet, seit 1. Januar 1909 bin ich dem Kgl. bayer. Kadettenkorps in München als Gymnasialassistent zugeteilt.

Meinem Lehrer Albrecht Köhler bin ich für die Anregung zu der vorliegenden Arbeit zu stetem Dank verpflichtet; ebenso danke ich Herrn Professor Adolf Schulten, der das Referat über die Dissertation übernommen hatte.

J.L.Stich
Buchdruckerei
Nürnberg